



Biwetährlicher Abonnements-Preis. In Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement. 60 Pf.
außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer
kleinen Zeile 30 Pf., für Anzeige aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
gewöhnlich an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 520. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 27. Juli 1888.

Abonnements-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition lädt zum Abonnement für die Monate August und September ergebnis ein.

Der Abonnementspreis für diesen Zeitraum beträgt in Breslau 4 M., bei Zustellung ins Haus 4 M. 75 Pf., auswärts incl. des Portozuschlages 5 M., und nehmen alle Postanstalten Bestellungen hierauf entgegen.

In den k. k. österreichischen Staaten, sowie in Russland, Polen und Italien nehmen die betreffenden Postanstalten Bestellungen auf die „Breslauer Zeitung“ entgegen.

Wochen-Abonnement auf Morgen-, Mittag- und Abend-Ausgabe incl. Abzug ins Haus 60 Pf. Reichsw., auf die Abend-Ausgabe allein 25 Pf. Reichsw. auf die Kleine Ausgabe 30 Pf. Reichsw.

Neise-Abonnements, täglich zweimal unter Streifband an die aufgegebene Adresse — wobei Aufenthaltsänderungen jederzeit Be rücksichtigung finden — für Deutschland und Österreich pro Woche 1 Mark 10 Pf., für das Ausland 1 Mark 30 Pf. Bestellung nur bei der Expedition.

Überweisungen von hier abonnierten Zeitungen nach auswärts erfolgen durch die Expedition (Postgebühr im August 1 M.), von bei der Post abonnierten Zeitungen durch diejenige Postanstalt, bei welcher das Abonnement stattfindet. Überreichte Exemplare sind vom Postamt, bei dem auch alle Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung anzubringen sind, abzuholen; falls die Sendung in die Wohnung gelangt, ist dies bei der ersten Abholung ausdrücklich zu beantragen.

Expedition der Breslauer Zeitung.

Das Wahlprüfungsverfahren.

Um letzten Tage einer dreijährigen Legislaturperiode sind die Wahlen der Herren v. Puttkamer-Plauth und Döhring für ungültig erachtet worden. Es bedarf keines Beweises, daß der Zweck der Wahlausfechtung, der dahin ging, den mit Unrecht für gewählt erklärt wurden. Die Wahlausfechtung, die in den Stadtverordnetenwahlen des letzten Novembers herrschte. Und wenn es wirklich eine Anzahl von Fällen schneller entscheiden sollte, als bisher der Fall war, eine große Anzahl von anderen Fällen würde es langsamer entscheiden. Nur ganz im Vorübergehen möchten wir doch auch die Frage berühren, wie es mit der Kostenlast gehalten werden soll. Sollen die Urheber des Protestes in der That die Kosten zahlen, wenn ihr Protest, der doch vielleicht sehr beachtenswerte Seiten darbot, verworfen wird? Und soll ein Abgeordneter, dessen Mandat auf Grund von Formfehlern vernichtet wird, an denen er gänzlich unschuldig war, auch noch durch die Tragung der Kosten bestraft werden?

Nein, die Sache liegt nach unserem Dafürhalten so, daß das Wahlprüfungsverfahren, wie es gegenwärtig besteht, Mängel hat, und daß die Wahlprüfungscommissionen, die in den letzten Jahren häufig gewesen sind, nicht grade musterhaft gearbeitet haben. Man versuche, das Verfahren zu verbessern; man biete alle Mittel auf, um die Commissionen zum Eifer zu spornen. Aber an dem Grundsatz, daß ein Parlament Herr im eigenen Hause bleibt und selbst darüber entscheidet, wer das Recht hat, in demselben seinen Sitz einzunehmen, sollten nicht gerüttelt werden.

So ist denn auch der Vorschlag gemacht worden, das Abgeordnetenhaus und der Reichstag möchten Abstand davon nehmen, die Wahlen ihrer Mitglieder selbst zu prüfen, und es möchte dafür ein verwaltungsgerichtliches Verfahren geschaffen werden. Für Preußen hätte sich das Oberverwaltungsgericht dar; für das Reich müßte eine ähnliche Institution geschaffen werden. Zu unserem lebhaften Erstaunen hat ein solcher Vorschlag, gegen welchen wir uns mit aller Lebhaftigkeit erklären müssen, auch bei freisinnigen Blättern ein geistesreicher Ohr gefunden.

Von vornherein machen wir geltend, daß es zur Durchführung des Vorschlags einer Verfassungsänderung bedürfte. Artikel 78 der Preußischen und Artikel 27 der Reichsverfassung schreiben vor, daß jede der parlamentarischen Körperschaften die Legitimation ihrer Mitglieder prüft und darüber entscheidet. Mit einer Verfassungsänderung erklären wir uns nur dann einverstanden, wenn die Vortheile derselben klar und erheblich sind.

Die parlamentarischen Körperschaften würden auf ein wichtiges Recht verzichten, wenn sie nicht mehr selbst darüber entscheiden, ob die Personen, welche sich als ihre Mitglieder melden, auch gehörig legitimirt sind, sondern sich einer fremden Autorität zu beugen hätten. Sie sind so hochgestellte Körperschaften, daß sie mit dem Staatsministerium und dem Bundesrathe auf dem Fuße der Gleichberechtigung verkehren. An den Mauern ihres Hauses hat die Polizei, hat die Criminalgerichtsbarkeit still zu stehen. Es gäbe ein wunderbares Verhältniß, wenn ein Gerichtshof, der seiner hohen Stellung unbeschadet, doch immerhin der Regierung untergeordnet ist, die Befugnis erhielte, sich in ihre innersten Angelegenheiten zu mischen. Jede einzelne Regierung wacht mit Eifersucht darüber, von den Rechten, welche ihr die Verfassung eingeräumt hat, auch nicht das kleinste Titelchen aufzugeben. Abgeordnetenhaus und Reichstag haben alle Veranlassung, mit gleicher Eifersucht über ihre Rechte zu wachen. Es würde den übelsten Eindruck machen, wenn sie, um einen vorhandenen Nebelstand vielleicht zu beseitigen, ein Opfer an grundsätzlichen Rechten bringen wollten.

Reichstag und Abgeordnetenhaus können sich nicht zwingen lassen, ein Mitglied in ihrer Mitte zu dulden, von welchem sie die Überzeugung gewonnen haben, daß es nicht auf legalem Wege gewählt worden sei, mag immerhin das Oberverwaltungsgericht anderer Ansicht sein. Die Ansicht des Oberverwaltungsgerichts ist zwar stets respektabel, allein es kann irren. Reichstag und Abgeordnetenhaus können freilich auch irren; allein weil es denn keine absolute Schutzwaffe gegen Irrthum gibt, so ist es immer besser, daß die parlamentarischen Körperschaften die Folgen ihres eigenen Irrthums tragen, als die Folgen des Irrthums irgend einer anderen Behörde. Sie würden auf einen subalternen Standpunkt herab sinken, wenn sie in ihrer Mitte ein Mitglied dulden müßten, von welchem sie überzeugt sind, daß es durch unzulässige Wahlbeeinflussungen gewählt ist, dem aber das Oberverwaltungsgericht attestiert hat, daß die für dasselbe stattgehabten Beeinflussungen das zulässige Maß nicht übersteigen.

Der häufigste Fall der Wahlausfechtungen ist derjenige, welcher auf unstatthaften Wahlbeeinflussungen beruht, und so lange wir mit dem Krebschaden dieser Wahlbeeinflussungen behaftet sind, ist die parlamentarische Erörterung derselben unentbehrlich. Es kommt dabei nicht ausschließlich auf die Prüfung und Entscheidung des einzelnen Falles an, sondern darauf, durch eine öffentliche Discussion ein Warnungszeichen aufzustellen, damit solche Fälle sich nicht wiederholen. Es ist sehr bedauerlich, daß die Entscheidung des Falles Puttkamer-Döhring erst nach drei Jahren erfolgt ist, allein es ist immer noch besser, daß sie nach drei Jahren durch das Abgeordnetenhaus erfolgt ist, als wenn sie nach drei Monaten durch das Oberverwaltungsgericht erfolgt wäre.

Den Schuß gegen Wahlbeeinflussungen mögen wir überhaupt nicht von dem Oberverwaltungsgericht erwarten. Dieses Collegium besteht

ausschließlich aus Männern, die in der Bureaucratie groß geworden sind; es fehlt demselben die lebendige Anschauung vom parlamentarischen Leben, die lebendige Anschauung von den Parteikämpfen, die eine Wahl zu begleiten pflegen. Bei aller schuldigen Hochachtung vor diesem hohen Gerichtshofe hat doch der Zweifel seine Berechtigung, ob es ihm gelingen wird, seine Objectivität zu bewahren, wenn es sich darum handelt, darüber zu urtheilen, ob der Minister, dem es seine Ernennung verdankt, ob die Landräthe, aus deren Reihen es selbst hervorgegangen ist, nicht seine Befugnis überschritten hat gegenüber einem Parlamente, zu welchem es gar keine Beziehung hat.

Ja, ganz offen gesprochen, wir sind nicht ohne Befürchtung, daß das Oberverwaltungsgericht könne durch eine Reihe von Präjudiziten eine Anzahl von Handlungen ausdrücklich legalisieren, deren Berechtigung jetzt zweifelhaft ist. Auch Abgeordnetenhaus und Reichstag haben sich ja zuweilen schwach gezeigt in der Beurteilung solcher Handlungen, aber sie binden wenigstens nicht künftige Reichstage, die anders über die Sache denken.

Wenn man meint, daß das Oberverwaltungsgericht werde die Wahlprüfungen wenigstens schnell entscheiden, so hat auch diese Rechnung ein Loch. Ein gerichtliches Verfahren ist an Formen und Fristen gebunden, es wird durch Ferien unterbrochen. Vor dem Oberverwaltungsgericht schweben noch jetzt Fälle, die von den Stadtverordnetenwahlen des letzten Novembers herrühren. Und wenn es wirklich eine Anzahl von Fällen schneller entscheiden sollte, als bisher der Fall war, eine große Anzahl von anderen Fällen würde es langsamer entscheiden. Nur ganz im Vorübergehen möchten wir doch auch die Frage berühren, wie es mit der Kostenlast gehalten werden soll. Sollen die Urheber des Protestes in der That die Kosten zahlen, wenn ihr Protest, der doch vielleicht sehr beachtenswerte Seiten darbot, verworfen wird? Und soll ein Abgeordneter, dessen Mandat auf

Grund von Formfehlern vernichtet wird, an denen er gänzlich unschuldig war, auch noch durch die Tragung der Kosten bestraft werden?

Nein, die Sache liegt nach unserem Dafürhalten so, daß das Wahlprüfungsverfahren, wie es gegenwärtig besteht, Mängel hat, und daß die Wahlprüfungscommissionen, die in den letzten Jahren häufig gewesen sind, nicht grade musterhaft gearbeitet haben. Man versuche, das Verfahren zu verbessern; man biete alle Mittel auf, um die Commissionen zum Eifer zu spornen. Aber an dem Grundsatz, daß ein Parlament Herr im eigenen Hause bleibt und selbst darüber entscheidet, wer das Recht hat, in demselben seinen Sitz einzunehmen,

Deutschland.

○ Berlin, 25. Juli. [Der Zwischenfall von Massauah.] Bei der Unsicherheit der allgemeinen Verhältnisse beansprucht auch der kleinste Zwischenfall, welcher die Beziehungen der Großmächte zu einander trüben kann, erste Beachtung. Gerade zwischen Italien und Frankreich sind seit der französischen Occupation von Tunis so viel unliebsame Intermezzis eingetreten, daß man besorgen muß, die Freundschaft der heilsamen Völker könne eines Tages die Grenzen durchbrechen, welche die Aufrechterhaltung des internationalen Verkehrs ermöglichen. Im vorigen Jahre hat der bekannte Florentiner Zwischenfall, bei welchem es sich um das Recht der italienischen Regierung gegenüber Tunis handelte, einen Augenblick den europäischen Frieden geradezu gefährdet. Damals hat die französische Regierung in der Sache nachgegeben, indem sie die Ansprüche Crispi anerkannte und damit bis zu einem gewissen Grade Italien gegenüber das französische Protectorat über Tunis in Frage stellte. Heute scheint nun ein ähnlicher Fall in Massauah zu spielen, freilich insofern verändert, als es sich am Roten Meer nicht um ein zweifelhaftes Protectorat, sondern um die unbestrittene Souveränität des italienischen Staates handelt. Die italienische Regierung hat in Massauah, welches sie seit drei Jahren besitzt, nachdem lediglich die Pforte sich mit einem formellen Proteste gegen die Occupation begnügt hatte, die übrigen Mächte aber keinen Einpruch erhoben hatten, die Erhebung gewisser Steuern angeordnet. Während die Angehörigen der übrigen Staaten diese Steuern entrichteten, haben sich die französischen Staatsbürger unter Verlust auf alte Capitulationen mit der Pforte geweigert, diese Abgaben zu bezahlen. Es hat über diese Frage ein Schriftwechsel zwischen den befreundeten Regierungen stattgefunden, der das französische Cabinet ganz besonders reizte, weil Crispi, so gut wie die französische Regierung, in seiner Muttersprache verhandelte. Wie die französische Regierung französisch, so correspondierte der italienische Ministerpräsident italienisch. Indes diese Formenfrage hätte nicht zu großen Weiterungen geführt, wenn in der Sache ein Einverständnis hergestellt wäre. Die französische Regierung beharrt aber bisher auf dem Standpunkte, daß die alten Capitulationen noch gelten. Das ist offenbar ein Zweifel an der Souveränität der italienischen Herrschaft in Massauah. Es ist daher ganz folgerichtig, wenn jetzt der italienische Befehlshaber in Massauah dem französischen Viceconsul erklärt hat, er könne demselben keinerlei fernere Beziehungen zu dem Oberkommando zugestehen, da der Viceconsul weder regelrecht ernannt sei, noch das Equator der italienischen Behörde, sondern nur ein Diplom vom Sultan besitze. Italien werde Frankreich und anderen Mächten gestatten, Consulate oder Consularagenturen in den afrikanischen Besitzungen Italiens zu errichten, aber nur, wenn dieselben die vom Volkerrecht festgestellten Regeln erfüllen. Diese Haltung des italienischen Vertreters ist, wenn auch entschieden und thatkräftig, so doch zutreffend und correct. Nur fragt sich, ob diese Meinung auch von der französischen Regierung getheilt wird. In jedem Falle muß man der weiteren Entwicklung dieses Streites mit einer gewissen Spannung entgegensehen. Denn die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien sind heute ziemlich unberechenbar, und nicht ohne Grund übt die Nachricht von französischen Truppenbewegungen nach der Ostgrenze heute an der Börse eine scharf verstimmende Wirkung aus trotz der sanguinären Telegramme aus Petersburg. Wenn die Petersburger Begegnung der Kaiser überhaupt eine politische Wirkung gehabt hat, so kann sie nur in der Isolierung Frankreichs bestehen. Diese Isolierung aber sollte für die Franzosen ein wichtiger Grund sein, mit doppelter Sorgfalt allen jenen peinlichen Zwischenfällen vorzubeugen, welche nun seit gerannter Zeit in gemessenen Zwischenräumen die öffentliche

* Berlin, 26. Juli. [Tages-Chronik.] Nach den Andeutungen verschiedener Blätter sollen in der nächsten Zeit gesetzgeberische Maßnahmen gegen die öffentliche Anreisung von Geheimmitteln getroffen werden. Die Meldung bedarf, wie offiziell geschrieben wird, in dieser Gestalt indessen wohl noch der weiteren Bestätigung. Richtig ist, daß von ärztlicher Seite in der letzten Zeit immer häufiger das Anführen an die Regierung gerichtet worden ist, gegen den Geheimmittelwind mit gesetzlichen Mitteln einzuschreiten. Auch wird auf dem nächsten Arzttage diese Angelegenheit zur weiteren öffentlichen Erörterung gelangen. Die Regierung hat sich aber diesem Drängen gegenüber bisher sehr zurückhaltend erwiesen, wovon auch ein vor Monaten in der „N. A. Z.“ veröffentlichter Artikel, der vielen Beifall gesunden hat, Zeugnis ablegt.

In einem Specialfall hat der Unterrichtsminister einer Provinzialregierung gegenüber ausgesprochen, nach welchen Grundsätzen die Unterrichtsverwaltung bezüglich der Staatsbeihilfen zu Lehrerbefoldungen verfahren wissen will. Der gedachte im Centralblatt der gesammten Unterrichtsverwaltung abgedruckte Erlass knüpft an die von einer königlichen Regierung gestellte Frage an: ob in dem Falle der gänzlichen oder teilweisen Zurückziehung einer widerruflichen Staatsbeihilfe zur Lehrerbefoldung die Anforderung an die zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten, den entstehenden Aufwand fortan aus eigenen Mitteln zu decken, im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1887 zu betrachten sei. Der Minister hat diese Frage verneint. Werde eine Prüfung der zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten zu dem Behufe erforderlich, um darüber zu befinden, ob und in welchem Umfange denselben zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden, von der Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit festgestellten Leistungen für die Schulunterhaltung eine Staatsbeihilfe zu gewähren, bzw. eine bisher gewährte Staatsbeihilfe ferner zu belassen oder zu kürzen, oder ganz zurückzuziehen sei, so habe hierüber lediglich die Regierung zu befinden. Der Kreisausschuss oder der Bezirksausschuss seien dazu nicht berufen, weil es sich nicht um neue oder erhöhte Leistungen handle, sondern um solche, wozu die Verpflichtung bereits feststehe. Im Falle der Weigerung einer Gemeinde werde daher auf Grund des § 48 des Zuständigkeitsgesetzes zu verfahren sein. Dann schließt der Minister die Darlegung seines Bescheides mit folgenden Worten: „Ich muß indessen dringend wünschen, daß zur Zeit Staatsbeihilfen zu den Lehrerbefoldungen, welche seither gewährt worden sind, entweder überhaupt gar nicht, oder doch nicht ohne unbedingt zwingende Veranlassung gefordert oder zurückgezogen werden, und empfehle der königlichen Regierung, dies um so mehr zu beachten, als gerade die Schullaisten es sind, die fast überall in erster Linie stehen, wo die Gemeinden sich überbürdet fühlen, und die Staatsregierung bekanntlich inzwischen Veranlassung genommen hat, im Wege der Gesetzgebung eine Erleichterung der Volkschullisten durch Bereitstellung von Staatsmitteln zur Gewährung von Beiträgen zu den Lehrerbefoldungen herbeizuführen.“

Dem Depeschenverkehr nach Nordamerika dürfte demnächst eine Erhöhung der Telegrammbühren bevorstehen. Nach den Ausschreibungen wenigstens, die der Vorsitzende der Direct United States Cable Company dieser Tage den Actionären der Gesellschaft gegenüber gemacht hat, soll in allernächster Zeit eine Conferenz der Anglo-American, der Western Union, der Commercial und der Direct Company mit Delegierten der Compagnie française stattfinden, um über eine Erhöhung des Gebührensatzes von 6 d auf 1 s per Wort Beschluß zu fassen.

Der Empfang des Generals von Winterfeld bei der Königin von England. [Manche Blätter sind mit der über diese Affäre gegebenen Ausklärung noch immer nicht zufrieden. So wird von einem Berliner Correspondenten, der cartellistische Blätter bedient, neuerdings folgender Unsinn in die Welt gesetzt: „Als Erklärung für den auffallenden Empfang, den die Königin von England dem Generalmajor von Winterfeld, dem Ueberbringer der amtlichen Anzeige der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm II., bereitete, wird hier angeführt: Es hatte sich schon vor der Ankunft des deutschen Abgesandten am Londoner Hofe das Gerücht verbreitet, daß General v. Winterfeld außer seinem amtlichen Auftrage auch noch eine vertrauliche Mission des Deutschen Kaisers zu erledigen habe. Um letzteres zu verhindern (!), soll die Königin den Empfang des Abgesandten ihres kaiserlichen Entschlusses auf so ungewöhnliche Weise abgekürzt haben.“ (!!) — Derselbe Correspondent fügt seiner Nachricht hinzu, es werde allerdings bestritten, daß General von Winterfeld Träger einer vertraulichen Mission gewesen sei, womit natürlich das ganze Gerede in sich zusammenfällt.

Die Anciennetätsliste der Offiziere der preußischen Armee ist vor kurzem erschienen und gibt auch diesmal ein vollständiges Bild von den Beförderungs- und Altersverhältnissen in den Offiziercorps der einzelnen Truppengattungen. Unter den Generälen der Infanterie und Cavallerie, deren es 73 gibt, sind, wie wir der „Voss. Ztg.“ entnehmen, die ältesten der Herzog zu Nassau und der Großherzog von Sachsen, beide 1855 in diese Charge befördert. Von den Generalleutnants sind die ältesten erst im Jahre 1883 in diese Charge befördert. Das Offizierpatent der Generalleutnants schwankt zwischen 1846 und, wenn man von Fürstlichkeiten absieht, 1853. Die ältesten Generalmajors sind aus August 1883. Offiziere sind die ältesten Generalmajors seit 1845. Was die Infanterie betrifft, so sind vor den Oberstien im lebster Jahre 2 Jahrgänge zu Generalmajors befördert, so daß die ältesten vom Herbst 1883 sind. Die ältesten Oberst-Lieutenants sind vom März 1883 (im vorigen Jahre vom Januar 1884). Von den Majors stehen an erster Stelle solche vom April 1881. Hauptleute sind noch 30 aus 1876 vorhanden. Der älteste Hauptmann ist 1862 Offizier geworden, und die Jahrgänge 1863–1866 sind noch sehr stark vertreten. Die ältesten Premierleutnants (3) sind seit 1880 in dieser Charge. Unter den Secondlieutenants der Infanterie sind noch 12, die seit 1878 Offiziere sind; doch sind bereits viele Offiziere aus 1879 zu Premierleutnants befördert. Bei der Cavallerie commandiren 18 Oberstien (sämt drei Jahrgänge) Brigaden und sämtliche Oberstlieutenants sowie 10 Majors Regimenter. Die ältesten Rittmeister sind seit 1876 in dieser Charge und seit 1863 (1) und 1864 Offiziere, die ältesten Premierleutnants seit 1880 beginnend 1871 (noch 10) und die ältesten Secondlieutenants seit März 1878. Bei der Feldartillerie führen ebenfalls alle Oberstien bis Mitte 1885, also 1½ Jahrgänge, Brigaden und der größere Theil der Oberstlieutenants Regimenter, die ältesten Hauptleute sind aus 1877 beginnend 1865, die ältesten Premierleutnants aus 1881 bzw. 1871 und die ältesten Secondlieutenants aus April 1877. Bei der Fußartillerie ist nur noch 1 Hauptmann aus 1877 vorhanden und das Lieutenants-

Patent der ältesten Hauptleute datirt aus 1866; die ältestens Premierlieutenants sind von 1882 bzw. 1874 und die ältesten Secondlieutenants von Ausgang 1880. Im Ingenieur- und Pioniercorps giebt es Hauptleute von 1876 nur noch 2, und das Secondlieutenantspatent des ältesten datirt von 1864; die ältesten Premierlieutenants sind von 1881 bzw. 1874 und bei den Beförderungen zu Premierlieutenants hat der Jahrgang 1879 begonnen. Der Train zählt noch Mittmeister aus 1875 bzw. 1862 und Premierlieutenants aus 1882 bzw. 1871, während die ältesten Secondlieutenants erst seit 1879 Offiziere sind.

[Der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Friedrich Meyer, vorragender Rath im Reichsjustizamt und ständiges Mitglied des kaiserlichen Patentamtes, ist am Dienstag Abend 10 Uhr im 62. Lebensjahr gestorben. Derselbe war, wie wir in einem Rekord der "Nat. Ztg." lesen, Jahre hindurch Rechtsanwalt in Thorn und wurde von dem Wahlkreis Thorn Ende der sechziger Jahre in den Reichstag gewählt; er war hier ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei, zeichnete sich durch ein glänzendes Redertalent und durch gründliche Kenntnisse im Verwaltungsfache aus. Im Jahre 1872 wurde er als vortragender Rath in das Reichsjustizamt berufen und später zum Mitglied des Patentamtes ernannt. Große Verdienste hat der Verstorbene sich auch um den Gußfluss-Abbildungserwerb erworben, sodass er in den Vorjahren deselben gewählt wurde. Der Tod des noch vollkommen rüstigen Mannes trat gestern Abend plötzlich in Folge eines Herzschlags ein und wird nicht verschleiern, in all den weiten Kreisen, mit denen der Dahingeschiedene in Berührung gekommen, das innigste Bedauern zu erwecken.

[zu Ehren des verstorbenen Professors Dr. Carl Bischoff, früheren langjährigen Oberlehrers am Kölnerischen Gymnasium, fand heute Vormittag eine Trauerfeier statt. In der Elisabethufer 2 belegenen Wohnung war der reichgeschmückte Sarg aufgebahrt, den die trauernde Witwe und die beiden Söhne des Verewigten, der Gerichts-Chemiker Dr. Carl Bischoff und der Pianist Dr. Hans Bischoff, nebst den übrigen Angehörigen umstanden. Die Lehrer des Kölnerischen Gymnasiums wohnten, soweit sie nicht durch Ferienreisen von Berlin ferngehalten wurden, der Trauerfeier bei und legten im Namen des Lehrercollegiums einen prächtigen Kranz am Sarge nieder. Eine Deputation von Schülern der oberen Klassen überbrachte ebenfalls einen großen Kranz, mit weißen Rosen durchlochten; das Gleiche geschah seitens der ehemaligen Kölneraner und einer aus drei Chargirten in Wiss bestehenden studentischen Ablözung. Gefang eröffnete die Feier, worauf der Schwiegersons des Verewigten, Dr. Seft, dem Familienhaupt einen ehrenden Nachruf midigte. Nach dem Schlussgesang führte ein zweispänniger Leichenwagen den Sarg nach dem Anhalter Bahnhof, von wo die Überführung nach Gotha erfolgt. Dort findet, dem Wunsch des Verewigten gemäß, die Verbrennung der sterblichen Reste statt.

P. N. [Bermessung deutscher Binnenschiffe.] Während die Bermessung der Seeschiffe im Deutschen Reich einheitlich geregelt ist, bestehen für die Bermessung der Binnenschiffe nicht nur vielfache Mängel, sondern auch sehr bemerkenswerthe Ungleichmäigkeiten in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten. Abgesehen davon, dass die Bermessung hier und da noch den Maßstab für die zu erhebenden Gewerbesteuern abgibt, wird, zumal seitdem der Segelbetrieb mehr und mehr durch den Schleppbetrieb ersetzt wird, der Schlepplohn für das Schiff nach dem Maß der amtlichen Bermessung erhoben, da jeder andere Maßstab zur Beurtheilung der Größe der Schiffe fehlt. Dasselbe gilt von der Berechnung der Prämie seitens der Transport-Versicherungsgesellschaften. Die Verschiedenheit der amtlichen Bermessungen bringt nun große Verlusttheilungen solcher Schiffer mit sich, deren Fahrzeuge den andern Schiffen gegenüber zu hoch vermessen sind. Bei den kleineren Schiffen kann diese jährliche Mehrausgabe bis zu 600 M., bei großen bis 1200 M. gegen die günstiger vermessenen Schiffe von sonst gleicher Größe ansteigen. In schlechten Zeiten kommen diese Beiträge annähernd dem jährlichen Reitentrag eines Schiffes gleich. Um eine möglichst günstige (geringe) Bermessungsziffer zu erhalten, werden ferner neuerdings mehr und mehr bei dem Bau der Schiff Formen angewendet, die für die Bewegung des Schiffes im Wasser technisch und somit auch wirtschaftlich nachtheilig sind.

Diesen Uebeständen hat der Centralverein für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt seine Aufmerksamkeit zugewendet und sich dafür erklärt, dass die Bermessung der Binnenschiffe im Deutschen Reich einheitlich zu regeln sei. Eine deshalb niederge setzte Commission, bestehend aus den Herren: General-Director Bellingerath-Dresden, Professor Dill-Charlottenburg, General-Director Schüller-Berlin, General-Secretar Ulrich-Berlin und Director Wernic-Berlin hat die Grundzüge, welche einem derartigen Gesetz zu Grunde zu legen sind, ausgearbeitet, dabei jedoch ausdrücklich betont, dass die aufgestellten Formeln zwar für die besten gehalten seien, aber auch eine andere weniger richtige Formel willkommen sei, sobald dieselbe nur im ganzen Deutschen Reich einheitlich zur Geltung gelange.

Aus Wissenschaft und Leben.

"Der Verstorbene, im Uebrigen ein tüchtiger Schwimmer, wurde vom Krampf ergriffen und sank augenblicklich, ehe einer der Umstehenden zu Hilfe eilen konnte." Solche und ähnliche Anzeigen sind während der Badeseason leider nur zu häufig und dienen dazu, den weitverbreiteten Glauben zu bestätigen, dass weder Kraft noch Geschicklichkeit einem Schwimmer vor plötzlichem Tode retten können, sobald er vom Krampf erfasst wird. Doch wenn man detaillierte Berichte über derartige Unglücksfälle gewissenhaft untersucht, so fällt ein Umstand ganz besonders ins Auge, dass nämlich der Ertrinkende keinen Ruf um Hilfe ausgestoßen. Sein kurzes Ringen, wenn überhaupt ein solches vorausging, wurde von Denen, die am Rande zusahen, oder von anderen Schwimmern für Plätschern gehalten, bis er versank, um nicht wieder zum Vorschein zu kommen, und dies alles, ohne einen Ruf um Hilfe zu thun. Eine Erklärung dieser wunderbaren Erscheinung wurde fürstlich in einem amerikanischen wissenschaftlichen Journal von einem Dr. med. Roche gegeben, wohnhaft zu Bath an der Küste von Maine. Dr. Roche erzählt eine Begebenheit, bei welcher er selbst nur mit knapper Noth dem Tode des Ertrinkenden entging und welche ihm Aufklärung über die eigenthümliche Erscheinung gab, welche man so ganz mit Unrecht mit dem Namen Krampf belegt. Er hatte als Badeplatz eine kleine Bucht gewählt, in welcher das Wasser sechs Fuß hoch stieg; in diese hinein war ein Damm von Holzblöcken gebaut, mit Erde ausgefüllt. Der Damm erhob sich etwa zwei Fuß hoch über dem Wasser und bildete einen guten Landungsplatz. In dieser Bucht, etwa achtzehn Fuß von dem Damm und ebenso weit von dem Ufer entfernt, stand der Doctor auf den Fussspitzen so tief im Wasser, dass der geschlossene Mund gerade von den Wellen bespült wurde. Während er sich in dieser Stellung befand, brach sich eine kleine Welle, durch das Plätschern der Angelrute eines am Ufer stehenden Knaben verursacht, an seiner Oberlippe und — in einem Augenblicke und ohne die Gefahr im Geringsten geahnt zu haben, sah sich der Doctor sprachlos und um sein Leben ringend. Er beschreibt seine Empfindung selbst mit folgenden Worten: „Lange Zeit überkam mich eine Unentschlossenheit, eine peinliche Ungewissheit, ob das Ufer oder der Damm am nächsten liege. Dann strebte ich mit letzter Kraft dem Damm zu. Es gelang mir, mich mit äußerster Anstrengung hinaufzuziehen, dann fiel ich mit dem Gesicht nach unten zu Boden, nicht achtend, dass die Füße noch ins Wasser hingen. Ich konnte nicht den geringsten Laut von mir geben, meine Brust und Atmungsorgane versagten den Dienst, ich kam mir vor wie eine eiserne Tonne mit eisernem Boden. Ich konnte alle meine Gelenke bewegen, aber sie waren sehr schwer, ich hatte das eigenthümliche Gefühl, als wären sie von immenser Größe und als könnte ich sie wegen dieser Größe und Schwere nicht bewegen. Körper und Herz schienen gleich massiv zu sein; das Herz ging in schnellen Schlägen. Mein erster Impuls nach dem Unfall war, alle Bemühung um Rettung aufzugeben und willenlos ins Wasser zu sinken. Ich glaube, es dauerte zwölf Minuten, ehe

Diese Vorschläge lauten:

1) Die Bermessung muss annähernd genau die wirkliche Tragfähigkeit bestimmen durch Ermittelung des Gewichtes derjenigen Wassermengen, welche durch die Beladung des Schiffes verdrängt wird, also den Körperinhalt des zwischen der unteren und oberen Schwimmebene gelegenen Theiles des Schiffes.

2) Die Bermessung muss so beschaffen sein, dass sie den vorhandenen oder sich etwa noch entwidelnden Schiffssformen Rechnung trägt. Sie muss deshalb von allen Voraussetzungen, welche von gewissen bestehenden Schiffssformen hergeleitet werden, absehen und nur die Messung der jeweilig gegebenen Körper ins Auge fassen.

3) Es muss demnach die wirklich vorhandene untere Schwimmebene, nicht eine auf ein bestimmtes Höhenmaß gelegte Ebene, zum Ausgangspunkt genommen werden.

4) Die Freibordhöhe bez. die obere Schwimmebene muss für alle Frachtschiffe gleichmäßig angenommen werden.

5) Das Bermessungsverfahren muss zwar möglichst genau, aber doch zugleich einfach sein. Es empfiehlt sich dazu die Benutzung der Simpson'schen Regel.

6) Die Tragfähigkeit wird am besten nicht in Centnern, sondern in Tonnen zu 1000 Kgr. angegeben.

7) Das Bermessungsverfahren muss der wünschenswerthen öffentlichen Kontrolle halber aller Geheimnisse entkleidet werden. Es empfiehlt sich deshalb, wie dies schon z. B. in Preußen üblich, alle bei der Berechnung vorkommenden Maße in dem Meßbriebe namentlich zu machen.

8) Es ist darauf hinzuwirken, dass die Schiffer von den neuerdings beim Schleppbetrieb in Aufnahme kommenden schlechten Schiffssformen abgehalten werden.

9) Es ist für die gute und richtige Durchführung der Bermessung jedenfalls von Werth, wenn dieselbe nur von solchen Beamten ausgeübt wird, welche dauernd mit der Schiffahrt in Berührung stehen und mit dem Betriebe genügend vertraut sind.

10) Als ein Hauptforderniss ist es anzusehen, dass das Verfahren für die Elbe und die östlichen Wasserstraßen ein einheitliches wird und dass deshalb nicht nur ein deutsches Reichsgesetz dafür erlassen, sondern dass auch Oesterreich zum Beitreitt eingeladen wird.

11) Um die Uebestände, welche mit den jetzigen Verhältnissen verbunden sind, endlich zu bezeichnen und den Segen eines einheitlichen und verbesserten Verfahrens wirklich und bald eintreten zu lassen, darf nicht auf eine allmähliche Durchführung gewartet werden. Es muss vielmehr — ähnlich wie in der deutschen Bermessungsordnung für Seeschiffe vom 5. Juli 1872, § 34 jährlich festgestellt werden, mit welchem die bisherigen Meßbriefe bzw. Patente ihre Gültigkeit verlieren.

In einer sehr sorgfältig gearbeiteten Denkschrift hat der genannte Verein diese Vorschläge dem Herrn Reichsanwalt, Fürsten von Bismarck unterbreitet und den Erlass eines deutschen Reichsgesetzes beantragt, in dem die Vorschläge des Vereins Berücksichtigung finden, gleichzeitig auch in Betreff der Elb- und Donauschiffe die österreichische Regierung zur Einführung derselben Schiffsvermessungs-Methoden aufgefordert werden möchte.

[Maßregelung der Presse.] Die Redaktion des freisinnig redigierten "Tageblattes" in Oschatz hat folgende Verfügung erhalten:

"Am 13. December 1877 ist Ihnen auf Ihr Ansuchen von uns vorläufig bis auf Weiteres und vorbehaltlich des Widerrufsrechts, die Führung des städtischen Wappens von Oschatz aus dem von Ihnen begründeten 'Oschatzer Tageblatt' gestattet worden. Wir sehen uns gegenwärtig veranlasst, diese Ihnen 'vorläufig' gegebene Erlaubnis hiermit zurückzuziehen und eruchen Sie, von heute ab das Stadtewappen von Oschatz nicht weiter auf Ihrem Blatte anzubringen. Oschatz, den 12. Juli 1888. Der Stadtarchiv. Härtwig, Bürgermeister."

Gründe für diese Maßregel sind nicht angegeben, sie sind, nach der Meinung der "Frei. Ztg.", in der politischen Parteireihung des Blattes zu suchen. "Wir denken, bemerkt das genannte Blatt, dass die Redaktion die Erfahrung machen wird, dass sich auch ohne Stadtewappen ganz gut redigieren lässt." Der Unterzeichner der Verfügung, Bürgermeister Härtwig, ist freiconservativer Landtags-Abgeordneter im Königreich Sachsen.

* Berlin, 26. Juli. [Berliner Neuigkeiten.] Traurig endete die am vorgeführten Tage nach dem Grunewald unternommene Landpartie des Personals einer hiesigen Kartonagefabrik. Nachdem die meisteheils aus jungen Leuten bestehende Gesellschaft sich Nachmittags im Walde durch Wanderspiel vergnügt hatte, wurde Abends im Local getanzt. Natürlich wurde diesem Vergnügen von den Anwesenden leidenschaftlich gehuldigt, und eine der eifrigsten Tänzerinnen war die mit ihrem Bräutigam anwesende

achtzehnjährige Bertha S., Köpenickerstraße wohnhaft. — Als dieselbe kurz vor Aufbruch der Gesellschaft im Arme ihres Verlobten Walther tanzte, brach sie plötzlich mit lautem Aufschrei zusammen und blieb bewusstlos liegen. Man brachte die anscheinend schwer Kranke in die Wohnung des Restaurateurs, wobei blieb sie in Folge eines Lungenschlages innerhalb einer Stunde starb. Wie es sich herausstellte, hatte das bedauernswerte Mädchen in Schweiß gebadet während des Tanzes, trotz der Warnung anderer Personen, mehrere Gläser kaltes Wasser hintereinander getrunken. — Auf den öffentlichen Schmuckplätzen der Stadt sind zumeist Stühle aufgestellt, für deren Benutzung an den Unternehmer fünf Pfennige zu entrichten sind. Am Dienstag Nachmittag hatten sich am Dönhoffplatz zwei feingekleidete Damen auf solchen Stühlen niedergelassen, als nach kurzer Frist ein junger Mann hinzutrat und mit gewichtiger Miene um Bezahlung der "Schmiede" erschien. Die Damen hatten Kleingeld, außer einer Mark, nicht zur Hand. Der angebliche Kassirer erbat sich diese Mark, um das Geldstück an der Trinkhalle einzuschaffen. Die Damen schöpften bei dem sicherer Auftreten des Mannes vorerst keinen Angst, als der "Kassirer" sich aber nach längerer Zeit noch immer nicht blicken ließ, wurde ihnen klar, dass sie von einem Gauner betrogen worden waren.

* Lübeck, 23. Juli. [Der älteste noch wirkende evangelische Geistliche] im Deutschen Reich dürfte wohl der Hauptpastor an der hiesigen Aegidien-Kirche, Senior des Ministeriums Dr. theol. Joh. Karl Lindenbergs sein. Derselbe begeht am 29. d. sein 90. Geburtstagssfest. Er steht seinem Amt noch immer in vollster Rüstigkeit vor.

* Colberg, 25. Juli. [Jubiläum.] Am vergangenen Sonntag beginn die hiesige jüdische Gemeinde das fünfundzwanzigjährige Amts-Jubiläum des Herrn Rabbiners Dr. Goldschmidt. Vom Bürgermeister Kunzert war ein Gratulationsbrief eingegangen, ebenso von christlichen Geistlichen Colbergs. Um 10 Uhr Vormittags begannen die Feierlichkeiten im Hause des Jubilars. Nachdem der Reigen der Begrüßungen der Gemeindevorstand und das Repräsentanten-Collegium in herzlichen Ansprachen unter Übereinigung wertvoller Geschenke eröffnet hatten, beglückwünschte Herr Gymnasialdirektor Dr. Becker den Jubilar im Namen des Domgymnasiums, an welchem Herr Dr. Goldschmidt seit 13 Jahren den jüdischen Religionsunterricht ertheilt. Herr Dr. Hahn aus Stolp überbrachte sodann die Gratulation des Verbandes der Rabbiner Deutschlands. Der Delegirte des deutsch-israelitischen Gemeindebundes, Herr Leszinski, begrüßte den Jubilar im Auftrage des Centralausschusses. Hierauf folgten die Deputationen der Nachbargemeinden Tropitz und Göslin, welche ebenfalls Abreise überreichten. Andere Gemeinden der Provinz Pommern, Stolp, Belgard, Schivelbein, Greifswald übersandten telegraphisch ihre Grüße. Die Reihe der Gratulanten schloss eine Deputation der jüdischen Cantoren Deutschlands und eine Deputation des Curatoriums und des Vorstandes des jüdischen Kurhospitals zu Colberg. Um 12½ Uhr Mittags legten sich die Feierlichkeiten in der blumengeschmückten, festlich erleuchteten und überfüllten Synagoge durch einen Festgottesdienst fort.

* Solingen, 23. Juli. [Pastor Thümmel.] Ein für heute Abend angekündigter Vortrag des Pastor Thümmel aus Remscheid ist — wie man sagt, auf Intervention der Behörde — bis auf Weiteres verschoben worden.

München, 23. Juli. [Huldigung für den bayerischen Prinz-Regenten.] Die vielfach, zuletzt wegen des Todes Kaiser Friedrichs verübte Ovation des oberbayerischen Gebirgsvolkes für den Prinz-Regenten in der deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung fand heute endlich stattfinden. Der Platz war diesem eigenartigen Schauspiele sehr günstig. Der Prinz-Regent hatte sich, vom Festkomitee empfangen, um 6 Uhr Abends mit dem gesamten königlichen Hause am Isar-Ufer vor der Kunstgewerbe-Ausstellung eingefunden und wurde von einem vieltausendköpfigen Publikum begrüßt, das sich durch ein Spatzen von Feuerwerkskörpern nur mühsam in seinen Schranken halten ließ. Bald darauf setzten sich unter Kanonendonner, Musik und Jauchzen die außerhalb aufgestellten Bühne der Tegernseer, Berchtesgadener, Königsteiner, Partenkirchner, Alzauer und Miesbacher in ihren zum Theil originellen und interessanten, zum großen Theile leider aber auch furchtlich nur zu diesem Zwecke hervorgeholten theatralischen Trachten in Bewegung, paarmäuse, immer ein Burgle mit einem Mädel Hand in Hand vor dem Prinz-Regenten defilirten. Gleichzeitig kamen auch rasch nach einander zwei reich geschmückte Flöge die Isar herab — es waren die Tölzer und Starwinkler. Nachdem die kleinen Sprachsprecherin, die 6jährige Ricci Gallacher von Hintersee, das von Professor Haushofer verfaßte Begrüßungsgedicht vorgetragen hatte, verfügte man sich in den Restaurants-Garten, wo sich unsere Biederen Wandbewohner auf jenem Podium, von welchem aus noch gestern die Capelle der Hoch- und Deutschmeister ein internationales Publikum zu einem Beifallsjubel von fast demonstrativer Schärfe hinsicht, in ihren

ich mich so weit erholte, dass ich gehen und sprechen konnte. Das Vermögen, einen Ton auszuhöhen, kehrte nach etwa vier Minuten zurück, die Möglichkeit, Worte zu bilden, die von Anderen gehört und verstanden werden konnten, etwa vier Minuten später. Nach dem Zustand, in welchem ich den Damm erreichte, zu urtheilen, glaube ich, dass ein an Schwimmen und Untertauchen gewohnter Mann unter gleich kritischen Umständen im Stande ist, zwanzig bis vierzig Fuß weiter zu schwimmen, ehe er das Bewusstsein vollständig verliert und der Körper, aus Mangel an Kraft, untertaucht. Im ersten Augenblicke des Anfalls hob ich die Hände aus dem Wasser nach Gesicht und Nacken in instinktiver hilfesuchender Bewegung, ähnlich derjenigen, wie wir sie bei Kindern während der Erstickungsansässe beim Croup beobachten. Die angeluden Knaben auf dem Damm erzählten mit später, dass ich nicht sogleich auf den Damm zugeschwommen sei, sondern mit den Armen um mich geschlagen und im Wasser geplätschert habe; sie hätten geglaubt, ich mache Kunststücke im Wasser.

Die Erklärung, welche der Doctor über diese eigenthümliche Erscheinung giebt, der die Wissenschaft bisher vergebens nachgespürt hat, ist diese:

der Schaum oder vielmehr der Wasserstaub der kleinen Welle, welche sich an seiner Oberlippe brach, wurde durch die Nasenlöcher eingehatmet und,

mit dem Athemzug durch den Schlund gelangend, von der Lufttröhre eingezogen.

Er drang hinter der Epiglottis (Zäpfchen) ein und ver-

trieb solchergestalt den feinfühlenden Warter, welchen Mutter Natur dort zum Schutz der Lufttröhre gegen durch den Mund eindringende

schädliche Einfüsse stationirte — und die Folge war eine augen-

blickliche Stockung sämlicher Respirations-Organen, ähnlich der Er-

scheinung, wenn ein Stückchen Brot oder irgend ein anderer fester

Körper „in die Sonntagskehle geräth“, wie die Landleute sagen.

Solcher Zufall, selbst unter den günstigsten Umständen, ist sehr

bedenklich, doppelt gefährlich aber, wenn eine Person sich ganz allein

im Wasser befindet. Geräth das Wasser bei dem Beginn eines

Athemzuges in die Lufttröhre, wenn die Lungen ganz luftleer sind, so

wird der Körper sogar augenblicklich untertaufen; ereignet sich dies

dagegen während des Athemholens, so wird der Kampf um etwas

verlängert, und tritt es am Schluss der Respiration ein, so mag der

Körper sich immerhin eine Weile über der Oberfläche halten, doch

bleibt auch in diesem Fall das Untertaufen unvermeidlich. Bemerkt

man daher, dass ein Schwimmer oder Badender ungewöhnliche

Bewegungen mit den Armen macht, so sollte man keinen Augenblick

zögern, ihm zu Hilfe zu eilen, selbst wenn er keinen Ruf um Hilfe

aussetzt.

Man schreibt der "Tägl. R.": Eine Zusammenstellung der

Meteoritenfälle nach Monat, Tag und Stunde ist kürzlich von

Dr. H. Borniz ausgeführt worden und zwar hat derselbe dazu die

sämtlichen seit dem Jahre 1492 beobachteten Erscheinungen aus

heimischen Tänzen vor Hof und Publikum produciren sollten. Schon hatten die Chiemgauer ihren „Sechzehner“ getanzt, das Sodlerquartett von Pfronten sich hören lassen und die Tegernseer „geschnupft“ als ein so furchtbares Gewitter losbrach, als ob es seit Monaten und nicht erst seit Stunden nicht mehr geregnet hätte. Der Prinz-Regent brach auf, Alles stob in wilder Flucht, „die Bande vommer Scheu“ waren gelöst, und das gefährlichste Chaos brach herein — ein Vorgeschmack der Zwischenfälle, ohne welche es bei der Centenarfeier schwerlich abgehen wird.

* Vermischtes aus Deutschland. Über ein schweres Unglück, das sich am Sonntag in Harburg ereignete, berichten die „Hamburger Nachrichten“: „Ein biefiger Beerdigungsverein hatte in Witten a. L. eine Leiche beizubringen und passierte auf dem Rückwege einen Bahnhübergang, dessen Fallbaum nicht niedergelassen war. Raum war der Leichenwagen auf dem Bahnhörper angelangt, als ein Zug herantraute und das Gefährt überjagte. Das Schreckliche, was nun geschah, spottet jeder Beschreibung. Einem Angestellten des Beerdigungsvereins wurden beide Beine abgefahren und dem Rütteln des Leichenwagens der Brustkasten fast gänzlich eingebrückt. Eines der Pferde war buchstäblich in Stücke zerrißt, das andere arg verletzt. Man schickte sofort zu einem Arzt, welcher die unglücklichen Menschen verbund und dann ihren Transport ins Hospital ordnete. Nach Aussage eines Augenzeugen des Unglücks war das Zammern des über die Beine gefahrenen Mannes ein herzerreißendes. Er schrie unaufhörlich: „Bitte, bitte, werft mich in die Elbe, weshalb soll ich noch leben.“ Das schwerverletzte Pferde wurde zu einem Thierarzt gebracht. Beide Verwundeten sind verheirathet und Familienväter. Der Bahnhörter, welcher an der Unglücksstelle postiert war, ist, wie es heißt, bald nach dem Vorfall verschwunden. Die Polizei sowie ein Untersuchungsrichter waren zum Zweck der Aufnahme des Thatbestandes fogleich an Ort und Stelle.“

Aus Leipzig wird der „Börs. Blg.“ geschrieben: Ein harmlöser Trinkspruch den man über dem Eingange eines im altertümlichen Geschmack neu gebauten Hauses der Klosterstraße, welches dazu bestimmt ist, eine größere Bierwirthschaft in sich aufzunehmen, hatte einmetzlich lassen, hat der Geistlichkeit Vergnügen bereitet. „Gott fürchtet macht selig, Bier trinken macht fröhlich, drum fürchte Gott und trinke Bier, so wirst Du selig und fröhlich alhier.“ Dieser Spruch, den man nicht selten in altdutschen Trinkstuben angebringt findet, mußte beseitigt werden! Die Polizei hat die sofortige Befestigung dieser Gotteslästerung bei Anbruch einer Geldstrafe von 100 M. verlangt.

Aus Greifswald, 24. Juli, wird berichtet: Gestern Nachmittag gegen halb 5 Uhr landete unweit Kreuzmannshagen auf einer Wiesenfläche ein zur Militär-Luftschiffer-Abtheilung in Berlin gehöriger Ballon, dessen Insassen aus einem Offizier und drei Mann bestanden. Wie mitgetheilt wird, war Stralsund als das Ziel der Reise in Aussicht genommen, da jedoch bis dahin die Gasfüllung nicht ausgereicht haben würde, mußte schon bei Kreuzmannshagen Anker geworfen werden. Diese Strecke von Berlin bis Kreuzmannshagen hat der Ballon in 2½ Stunden zurückgelegt. Über Greifswald ging noch der Ballon so hoch, daß er nur die Größe eines Petroleumfasses zu haben schien, während derselbe bei Kreuzmannshagen nur noch in Baumeshöhe über dem Erdhoden schwieb; auf dem Felde beschäftigte Arbeiter haben ihn, als sie die Nothsignale hörten, allmälig heruntergezogen.

Ö sterreich - U n g a r n .

[Über die Demonstration der Grazer Offiziere] zu Ehren Kuhn's, über die wir in Nr. 519 berichtet haben, wird der „Kölner Blg.“ anscheinend von offizieller Seite aus Wien telegraphirt: „Diese militärische und politische Kreis beträchtet die Kundgebungen der Grazer Offiziere als eine Bestätigung dafür, daß Kuhn die militärische Disciplin bei seinem Corps vernachlässigte, was der eigentliche Grund seiner Enthebung gewesen sein soll. Man wundert sich über den Feldmarschall-Lieutenant Schönberger, der in erster Linie dafür verantwortlich ist und sonst für einen kaltblütigen Mann gilt. Besonders peinlich wird es empfunden, daß die Grazer Vorgänge und die selbstbewußten Reden Kuhn's anscheinend absichtlich in der Wiener Presse ausgetrommelt wurden.“

I t a l i e n .

* Rom, 19. Juli. [Sturm in Rom.] Der „Kölner Blg.“ wird geschrieben: Während der vergangenen Nacht kurz nach 3 Uhr Morgens kam über Rom ein Sturm zum Ausbruch, wie ihn die ältesten Deutu hier nicht erlebt haben. Das Unwetter zeigte an mit einem ziemlich kräftigen Wirbelwind, wie er häufig einem Gewitter vorhergeht, und nählicherweise durch mutwilliges Spiel mit den äußeren Fensterläden die Schläfer weckt und veranlaßt, den Fensterbeschluß zu sichern. Bald fing es auch leicht zu

regnen an und das eigentliche Gewitter ließ nicht lange auf sich warten. Es schien, nach der Pause zwischen Blitz und Donner, in ziemlicher Entfernung zu töben und machte im Ganzen wenig Eindruck. Da aber, nach einem mäßigen Donnerschlag, begann, anscheinend ohne jeden Nebengang, ein entsetzlicher Orkan. Es war, als ob von oben alle Stürme und von unten das Erdbeben zu gleicher Zeit entfesselt wären. Unter dem Heulen und Sausen des Windes wurden mächtige Häuser erschüttert, als ob sie eitel Fachwerk wären. Man hatte das Gefühl, als wenn ganz Rom im nächsten Augenblicke ein wüstes Trümmerfeld sein müsse. Dazwischen vernahm man das Geprassel von Hagelschüssen, den Lärm von eingedrückten Fenstern, von herabstürzenden schweren Fensterläden, metallenen Kaminen und Dachrinnen, von zerplattetem Glas und zerschellenden Dachziegeln. Das alles untermischt mit den wilden Schreienrufen geängstigter Frauen und Kinder. Die allgemeine Erklärung der Leute aus dem Volle geht heute dahin, sie hätten geglaubt, das Ende der Welt sei gekommen. Glücklicherweise war das wilde Toben und Wüthen der Naturgewalt nicht von langer Dauer. Das Unwetter mochte fünf Minuten, vielleicht nicht einmal ganz so lange, angehalten haben, da trat auf einmal tiefe, lautlose Stille ein. Man konnte nicht glauben, daß alles vorüber sei, erwartete einen neuen, vielleicht stärkeren Ausbruch, und begann zu zählen. Allein ehe man das zweite Mal bis hundert gelangt war, wurden auf der Gasse Thüren und Fenster geöffnet. Bald erklangen lebhafte Stimmen durcheinander, sogar Lachen wurde vernünftig, und im nächsten Augenblick sah man im Lebennimmer, wo der Sturm die Läden aufgerissen und ein Fenster aufgesprengt hatte, einen zum Theil schon wulstlohen Nachthimmel, an dem die Sterne so heiter und friedlich glänzen, als ob nichts vorgefallen und der Aufruhr der Elemente ein wüster Traum gewesen wäre. Die Verstörung erwies sich bei Tagessicht zwar als beträchtlich, doch eigentlich ganz außer Verhältnis mit dem überwältigenden Eindruck des Sturmes im nächtlichen Dunkel. Taufende zerplattete Fenstercheiben, viele halbzerstörte Dächer, zerrißene Telegraphenrähte, über ausrisschen Schuppen und Baraken werden bis jetzt gemeldet. Doch von umgekommenen und verwundeten Menschen verlautet noch nichts. An der Ripettastraße liegen einige sizilianische Weinläufe, auf welchen während der vergangenen sehr heißen Wochen Abends fröhliche Wirthschaft gehalten und lustig gesetzt wurde. Der Sturm hat mit ihnen Fangball gespielt, sie nicht unerheblich beschädigt und doch im Ganzen noch gnädig behandelt. Kleinere Baraken wurden mit voller Gewalt erfaßt, umgestürzt und die schlafenden Schiffslinge ins Wasser geworfen. Sie scheinen sich indessen allenamt durch Schwimmen gerettet zu haben. Neben dem Hause eines Bekannten riß der Sturm ein halbes Hausdach, ein schweres Gerüst aus Glas und Eisen, von dem großen Treppenhause, dem es Licht zuführte, und warf es über eine breite Straße auf ein anderes Dach, merkwürdiger Weise ohne sonderliche Verstörung anzurichten. Neuerwacht scheint dieses Mal, so viel bis jetzt verlautet, die Bewohnerchaft von Rom mit dem Schrecken und geringem Verlust davongekommen zu sein.

F r a n k r e i c h .

L. Paris, 24. Juli. [Aus dem Ministerrath.] Die Minister traten heute früh unter dem Vorsitz des Präsidenten Carnot im Château-Palast zusammen. Der Präsident der Republik und die Minister Floquet und Lecroy berichteten über den ausgezeichneten Eindruck, den sie von ihrer Reise nach Grenoble behalten haben. Der Finanzminister Peyster teilte seinen Collegen den Stand der Arbeiten der Budgetcommission mit und bat sie nochmals, die Ausgaben für ihre Ministerien möglichst zu beschränken. Der Marineminister Krantz verlas die Depeschen, welche er von dem Commandanten des französischen Kreuzers vor Haïti empfangen hat und denen zufolge die Lage wieder eine ruhige geworden ist. Unterrichtsminister Lecroy ließ zwei Decrete unterzeichnen, denen gemäß das Lyceum von Cahors von nun ab Lyceum Gambetta und das Lyceum von Anvers Lyceum Paul Bert heißen. Die Wähler der Charente sind für den 19. August einberufen, um einen Nachfolger für den verstorbenen Abg. Basi-Bimeux zu ernennen. — Kriegsminister Freycinet besuchte heute Nachmittag in Begleitung des Geniedirectors General Menier und seiner Ordonnaux-Offiziere, Majore Lamotte und Pamard, die Polytechnische Schule. Herr Freycinet wird während der Ferien mehrere Inspectionsreisen machen und Verdun, Nancy und Lyon besuchen, wo er an Ort und Stelle verschiedene wichtige Angelegenheiten regeln wird. In den ersten Tagen des nächsten Monats wird er nach Havre fahren, um den Artillerie-Schießübungen auf dem Polygon des Hoc beizuhören.

exponenten der Metalle gemacht, ans denen wir folgendes entnehmen: Professor Kundi stellte sich eine große Zahl von Prismen aus Silber, Gold, Platin, Eisen, Nickel, Kupfer und Wismuth mit sehr kleinen Winkeln her und bestimmte durch zahlreiche Beobachtungen die Brechungsexponenten der bezeichneten Metalle und auf diese Weise auch die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes in denselben. Auf Grund seiner Erfahrungen kam nun Professor Kundi zu dem überzeugenden und interessanten Ergebnis, daß sich die Metalle hinsichtlich ihrer Lichtgeschwindigkeit genau so verhalten und sich in derselben Reihenfolge ordnen, wie es bisher von denselben in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Elektricität und der Wärme bekannt war. Der Akademiker fand, daß die besten Leiter für Elektricität und Wärme den kleinsten Brechungsexponenten, also auch die grösste Lichtgeschwindigkeit besitzen. Die neu gefundene Thatsache eröffnet die physikalischen Wissenschaften auf weitere bemerkenswerthe Untersuchungen.

Dem Naturforscher Robert v. Mayer, dem Entdecker des mechanischen Wärmeäquivalents, soll in seiner Geburtsstadt Heilbronn ein Denkmal gesetzt werden. Es sind bis jetzt 19 000 M. dafür eingegangen. Demnächst soll ein Preisausschreiben zur Erlangung geeigneter Entwürfe erlassen werden.

In der Anthropologischen Gesellschaft in Berlin hielt Rudolf Virchow jüngst einen Vortrag über die vorhistorische Zeit in Egypten, in welcher er ausführte, daß zur Beantwortung der Frage: „Hat es eine eigentlich prähistorische Zeit in Egypten gegeben, die weit hinausreicht über das Gegebene?“ eine Reihe Anhaltspunkte herangezogen werden können, die mit Hilfe der Egyptologen zu lösen sind. Zunächst ist die Frage aufzuwerfen, wie denn überhaupt die Besiedelung von Egypten zu Stande gekommen ist. Sonderbarer Weise stellen sich die Egyptologen zu der Frage so, als ob die ganze Besiedelung und die Bevölkerung absolut autochthon sei; man kann aber heute doch nicht mehr annehmen, daß sich die Bevölkerung aus dem Niluslamm gebildet habe, einmal muß sie eingewandert sein. Von dieser Seite betrachtet, bietet dann die ältere Besiedelung mit ihren besonderen Culturelementen einen Hinweis darauf, von wo die Cultur kam. Selbst wenn man voraussetzt, daß die Steinleute eingewandert waren, muß man annehmen, daß die Grundlage der späteren Organisation mit Hilfe anderer Elemente aufgebaut wurde. Um die Herkunft der letzteren zu bestimmen, müßte man die Entwicklungsgeschichte des Bodens verfolgen, um festzustellen, wie weit die „Facies“ des alten Egyptens zurückgereicht hat. Diese Frage gliedert sich nach zwei Richtungen: 1) Wie weit ging in alter Zeit das Meer? 2) Wie hat sich der Nil in alten Zeiten zu seinem jetzigen Lauf verhalten? Die erste Frage betreffend ist bekannt, daß Herodot, auf Priestertraditionen sich stützend, berichtet, daß Meer habe früher bis zum ersten Katarakt gereicht, so daß Egypten ein gewaltiger Fjord gewesen wäre. Dem widerstreicht aber, daß die fossilen Conchylien der Nilergebirge einer Zeit angehören, die weit zurückliegt gegen die Zeit, um die es sich handelt. Anders liegt es mit der Frage des Nullaufs. Hier sind zunächst die sechs jetzigen Nilkatarakte in Betracht zu ziehen, zwischen denen noch andere Flußstellen liegen, die eins der derselben Charakter gehabt haben müssen. An allen diesen Stellen durchsetzt kristallinisches Gestein das

für das Ende des Sommers ist eine Reise in die Alpengegenden und ein Besuch von Briançon und Nizza in Aussicht genommen.

G r o s s b r i t a n n i e n .

A. C. London, 23. Juli. [Die Barnell'schen Briefe. — Zum Cardinal Manning. — Zum englischen Tabakbau. — Verschiedenes.] „Das Gerücht“ ist schreibt der „Manchester Guardian“, welches die Runde durch die Presse macht, daß die sogen. Barnell'schen Briefe sich unter den hinterlassenen Papieren des irischen Obersekretärs Forster gefunden haben und von dessen Adoptivsohn Arnold Forster dem Eigentümer des „Times“ gegeben worden sind, entstellt aller Wahrscheinlichkeit. Forster legte sein Amt als Obersekretär am 2. Mai 1882 nieder und 4 Tage später, am 6. Mai, wurden Lord Frederick Cavendish und Burke ermordet. Der sogenannte Barnell'sche Brief, welchen die „Times“ im letzten Jahr publicirte, trägt das Datum des 15. Mai 1882. Ist der Brief daher wirklich im Hause des Denunciante Carey aufgefunden worden, so hätte er nicht in die Hände Forster's fallen müssen. Und für diese Annahme liegt sicherlich kein Grund vor. Dagegen hat der Abgeordnete Brett in Loftwith offen erklärt, ein Parlamentsmitglied habe ihm für den Preis von 1000 Pf. Schriftstücke verkaufen wollen, welche bewiesen, daß Barnell seine Hand bei den Morden im Phoenix Park im Spiele gehabt habe. (?) — Die zahlreichen Verehrer des Cardinals Manning beabsichtigen dessen bevorstehendes 50jähriges Priester-Jubiläum in der Weise zu feiern, daß sie ihm 12 000 Pf. Sterl. zur Tilgung der auf der Pro-Kathedrale in Kensington noch liegenden Schulden übergeben. — Die von der Londoner Handelskammer eingesetzten Preisrichter ertheilten den ersten Preis für den besten, in Großbritannien gezogenen Tabak den Herren James Carter u. Co. Die Sachverständigen fügten jedoch hinzu, daß auch nicht eine der eingeführten Sorten für den Handel von Belang sei. Der Tabakbau werde sich überhaupt in England niemals rentieren. — Am Sonnabend wurde der Grundstein zum neuen französischen Hospital in der Shaftesbury Avenue gelegt. Die französische Regierung hat 2000 Pf. Sterl. zu den Baukosten beigetragen. Das Hospital wird nach der Fertigstellung 55 Betten enthalten. Das deutsche Hospital ist bedeutend größer. — Die Ernte ist in allen Theilen Schottlands um volle zwei Wochen in diesem Jahre zurück. Das Getreide steht nicht sehr hoch und der Ertrag an Rüben wird kaum den Durchschnitt erreichen, wenn das Wetter nicht bald besser wird. — Der Dampfer „Colonia“ von der Hamburg-Amerikanischen Dampfschiffahrtsgeellschaft landete gestern den Captain und die Mannschaft des am 8. Juni bei der Silber-Bank auf der Fahrt nach Veracruz untergegangen Marcellin Dampfers „Lisimore“. — Der verstorbene Nationalökonom Professor Leon Levi hat der von ihm gegründeten Bibliothek seiner Vaterstadt Ancona in Italien seine sämlichen Orden, Diplome und ein ihm von der Königin Victoria geschenkte dreibändiges, mit der eigenhändigen Widmung der Monarchin verliehene Werk legitiwillig vermacht.

A. C. London, 24. Juli. [Von der Flotte.] Irland und der Vatikan. — Trotzdem kein besonders stürmischer Wetter herrschte, hat sich die Seetüchtigkeit der Torpedoboote des B. Geschwaders auf der 350 englische Meilen betragenden Fahrt von Portland nach Berehaven nicht bewährt. Der „Sandfly“ d. B. rollte so heftig, daß das zur Registrierung der Schwankungen des Schiffes aufgestellte Pendel nutzlos wurde. Der Schiffsschiffel fiel vom Stuhle, schlug gegen die Wände und brach sich zwei Rippen. Die gesamte Mannschaft war seekrank. Ein Matrose bekam das Blutspeien und selbst die Besten vermochten es kaum, auf ihren Posten auszuhalten. Die Wellen schlugen über die hohe Brücke und machten die daselbst Stehenden fast blind. Vor der Brücke konnte überhaupt Niemand sich aufzuhalten. Die auf dem Bordtheil befindliche 4zöllige Hinterladerkanone hätte somit sicher im Ernstfalle keinen Schaden anrichten können. Bei dem furchtbaren Rollen vermochte das Schiff unmöglich, in ein Gefecht einzugreifen und mußte froh sein, unbehelligt zu bleiben. Der „Sandfly“ ist 200 Fuß lang, 23 Fuß breit und 8 Fuß tief. Eine ganze Anzahl Torpedoboote sind nach diesem Modell gebaut worden. Theoretisch sollen diese Schiffe große Seetüchtigkeit mit bedeutender Fahrgeschwindigkeit und hoher Verstärkung verbinden. Sie besitzen eine 4zöllige Hinterladerkanone, 6 Maschinikanonen und 4 Torpedoröhren. Dem „Sandfly“ hatte man 19 Knoten die Stunde zugeschrieben, er machte aber bei der jüngsten Fahrt nur 6. Von irgend welcher Verwendung dieser Art Torpedoboote für

Nilbett und setzt sich dann als Gebirgsbrücken fort, über welche sich der vielfältige nubische Sandstein schalenförmig lagert. Das kristallinische Grundgestein ist harter Diorit, dessen Syalite ein granitähnlicher Stein ausfüllt. Diese Querrücken konnten offenbar lange Zeit vom Flusse nicht überwunden werden. Von den Ufergebirgen bei den jetzigen Katarakten sieht man wie in einem Archipel hinein, dessen Inseln umfloß sind von jetzt wasserführenden Wasserläufen; die ausgezeichnete Stelle in dieser Beziehung ist beim ersten Katarakt, den jetzt in dem alten Wasserlauf die Eisenbahn umgeht. Diese jetzt trockenen Wasserläufe liegen viel höher als die jetzigen Durchbruchsstellen. Der durch jene Barrieren gestaute Nil muß viel gröbere Landschäden bedekt haben, als dies jetzt der Fall ist, besonders zur Zeit seiner Schwelle. In Nubien, wo jetzt die Überschwemmung fehlt, muß sie damals stattgefunden haben. Für die ehemalige Höhe des Nils haben wir ein historisches Zeugnis. Nachdem zur Zeit der 17. Dynastie die Pharaonen sich das Land Kusch unterworfen hatten, wurden beim zweiten Katarakt, bei Wadihalsa, Einzeichnungen über die Wasserhöhe während der Nilswelle gemacht, die 24 Fuß über dem jetzigen höchsten Wasserstande stehen. Bei der Höhe der Nilufer mußten also noch in historischer Zeit viele Plätze, die jetzt Wüstenland dekt, culturfähigen Boden haben. Sieht man den intacten Zustand der jetzt trockenliegenden ehemaligen Wasserläufe in Betracht, so scheint die Annahme berechtigt, daß erst in historischer Zeit der Durchbruch der Barrieren erfolgt ist. Man kann sich vorstellen, wie in dieser viel wasserreichen Zeit die ursprüngliche Besiedelung erfolgte. Vom morastigen Zustand haben wir nur in Bezug auf das Delta Zeugnisse aus historischer Zeit, das sich damals, was die Moorbildung anbelangt, in einem Stadium befunden haben muß, wie bei uns der Spreewald vor 4—500 Jahren. Damals kamen noch das Nilpferd, das Krokodil und andere jagdbare Wasser- und Moorfthiere in das Delta, die jetzt dort verschwunden sind. Bei Beantwortung der Frage, ob der Ackerbau in Egypten selbst erfunden und ausgebildet worden sei, ist zu berücksichtigen, daß bereits zur Zeit des Mena der große Damm oberhalb Memphis aufgeführt wurde, der den Lauf des Nils vom westlichen bis zum östlichen Ufer drängte. Wo man durch so große Wasserbauten für die Cultur des Landes sorgte, da mußte schon eine lange Zeit vor der Ackerbau sich constituiert haben. Der Nachweis von der Existenz von Getreidefrüchten ist allerdings noch nicht so weit gediehen, daß wir Thatsachen besitzen, daß Mena die jetzt gebräuchlichen Pflanzen angewendet hat. Über Unger hat bereits in den Ziegeln der Pyramiden der vierten Dynastie Überreste von Getreide und Weizen nachgewiesen. Wir werden kaum umhin können anzunehmen, daß die Getreidearten, auf denen der Reichthum des Landes damals beruhte und noch beruht, aus Asien gekommen sind. Überhaupt ist die Zahl der afrikanischen Gewächse, die jetzt dem Lande eigentlich sind, so außerordentlich klein, daß man bei ihrer Zusammenstellung fast in Verlegenheit gerath; alles andere ist importirt. Von den Thieren ist ein Theil afrikanischen Ursprungs und im Lande gezüchtet; so die Käse. Nirgend anderswo reichen die Spuren derselben so weit, wie in Egypten, wo sie als heiliges Thier mit der Gottheit Busi verehrt wurde. Vielleicht sind auch die Gans und der Esel von den Egyptern gezüchtet worden. Aber die anderen Haustiere sind importirt. Die Abbildungen des alten Apistiers erinnern mehr an europäische als an afrikanische Rassen, der Büffel ist ganz neuer Import. Besonders interessant ist das Pferd, das so vorzüglich gezüchtet wurde, daß nach dem alten Testamente zu Salomo's Zeit die besten Pferde aus Egypten nach Jerusalem gebracht wurden. Aber die eigentliche Benutzung des Pferdes als Reithier beruht auf Import. Noch zur Zeit der großen Könige der 18. Dynastie haben auf den bildlichen Darstellungen nur die afrikanischen Feinde eigentliche Cavallerie, die Egypter benutzen das Pferd nur als Zugtier des Kriegswagens. — Die Zahl der Pflanzen und Thiere afrikanischen Ursprungs ist nicht hinreichend, um den Grund zu legen zu der Cultur zu Mena's Zeit, der größere Theil muss übertragen werden sein und wurde dann weiter entwickelt. Wenn man diese Art der Betrachtung mit mehr Wohlwollen, als dies bisher von den Egyptologen geschehen ist, fortführt, würde man zu der Vorstellung kommen, daß die Cultur nach Egypten hineingebracht wurde, daß die Bevölkerung von Osten gekommen ist. Professor Virchow legte zum Schlus einen Hirtenstab vor, den er im Peloponnes erwarb; auf einem langen Stock ist als Krücke eine hakenförmig gewundene Eichenwurzel angebracht, die zum Einsangen der Thiere dient. Dieser Hirtenstab gleicht genau der Herrscherstab, den die Pharaonen auf den Bildern tragen; es war der Herrscherstab des wandernden Volkes, das die Pharaonen nach Egypten geführt haben und der den Göttern in die Hand gegeben wurde.

* Universitätsnachrichten. Die „Börs. Blg.“ schreibt: Prof. Hertwig, der zweite Ordinarium der Anatomie bei der Berliner Universität, übernimmt den Unterricht in der Entwicklungsgeschichte, während Professor Waldeyer die normale und mikroskopische Bergfledermsforschung lehrt. Für Professor Hertwig ist eine eigene Abteilung für Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte eingerichtet worden. Indem für die Entwicklungsgeschichte ein eigener Lehrstuhl in Berlin eingerichtet wird, zerfällt nun mehr die Professur der gefallenen Anatomie, welche einst Johannes Müller innegehabt, in vier Sonderprofessuren. Noch zu Müller's Lebzeiten wurde für Rudolph Virchow die Professur der pathologischen Anatomie abgeweignt und nach Müller's Tode wurde dessen Lehrstuhl in eine Professur der Anatomie und eine andere der Physiologie gespalten. Ersterer erhielt Karl Bogislav Reichert, die letztere du Bois-Reymond. — In Erlangen starb am 23. d. im Alter von 70 Jahren D. August Gräbner, welcher früher lange Jahre hindurch der Erlanger Hochschule als Professor der Theologie angehört und zuletzt ein Pfarramt bekleidet hat. Er war ein sehr fruchtbarer theologischer Schriftsteller, gab eine Dogmatik und Apologetik, eine „Praktische Theologie“ und zahlreiche Kirchenhistorische Arbeiten heraus und schrieb außerdem unter dem Pseudonym Gottfried Flammberg Romane mit stark ausgesprochenen Tendenzen. Auch Gedichte und Schauspiele, sowie seine Selbstbiographie sind im Druck erschienen. — Aus Erlangen wird uns ferner geschrieben: Der soeben zum Rector unserer Universität ernannte Prof. Dr. Sieffert von der theologischen Facultät hat einen Ruf an die Bonner Hochschule erhalten und wird demselben im Sommersemester 1889 Folge leisten. — Aus Prag wird gemeldet: Der Privatdozent Dr. Georg Pit wurde zum außerordentlichen Professor der Mathematik an der dortigen deutschen Universität ernannt. — Dem ordentlichen Professor der evangelischen Theologie Dr. theol. et phil. Wilhelm Beindorff in Bonn ist vom 1. October d. J. ab eine ordentliche Professur der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf die Vertretung der allgemeinen Religionswissenschaft in der philosophischen Facultät der Universität Bonn übertragen worden.

Angriffsweke kann nach dem oben Bemerkten nicht die Rede sein. Nach den Flottenmanövern wird sich die gesamte Flotte auf der Rhede von Spithead versammeln, um Ende August oder Anfang September von der Königin inspiziert zu werden. — Aus Rom wird dem „Standard“ gemeldet: „Die neuesten Berichte des Vatikans aus Irland zeigen, daß, obwohl die Bischofe die Weisungen des Papstes buchstäblich befolgt haben, sie dies kaum so im Geiste thun. Mehrere hiesige Cardinale raten dem Papste an, wirksamere Schritte zu thun, aber Leo XIII. ist ein Gegner absoluter Strenge in der Kirchenverwaltung. Alle auf den Gegenstand bezugahende Documente sind indeß der Congregation des heiligen Amtes zur Begutachtung unterbreitet worden, welche dem Papste einen Bericht darüber erstatten wird.“

Egypten.

P. C. Kairo, 20. Juli. [Die sudanische Frage.] Die neue Regierung beschäftigt sich eifrig mit der sudanischen Frage, welche nicht nur mit der materiellen Wohlfahrt des Landes zusammenhängt, sondern auch dessen militärische Kraft auf das Innigste berührt. Man weiß, daß die Preisgebung des Sudans eigentlich Nubar Pascha eigenes Werk war, das er im Gegensatz zu fast allen egyptischen Staatsmännern durchführte. Auch der gegenwärtige Minister-Präsident war seinerzeit ein Gegner jener Politik, welche das Heil Egiptens in der Beschränkung auf das Mittelal schiebt, und es ist daher begreiflich, daß man neugierig ist, zu erfahren, wie Niaz Pascha sich zu der Sudanfrage stellen wird. Dieselbe fordert, obwohl die Beurichtigungen seitens der Dervische nicht allzu fühlbar sind, doch mit jedem Tage dringlicher eine Lösung. Einerseits, weil der ganz barniederliegenden Handel nur dann einen Aufschwung erleben kann, wenn ihm die reichen Gebiete Innersafiras wieder eröffnet werden. Die Erwartung, daß die Sudanesen, mit der Zeit mürbe und durch Noth getrieben, selbst wieder Handelsbeziehungen anknüpfen werden, hat sich nicht erfüllt. Die vollständige Anspruchslosigkeit und der Fanatismus jener Leute, der von den Führern im egoistischen Interesse ausgeübte Terrorismus sind Ursache, daß der Handel nahezu auf denselben Standpunkte steht, wie vor vier Jahren. Die Führer der Mahdisten wissen sehr wohl, daß ihre Macht bald dahin wäre, wenn die von ihnen irregeleiteten Massen mit der übrigen Welt in Verkehr treten könnten. Daher ist man zu der Überzeugung gelangt, daß das jetzige englische System: die Sudanesen im eigenen Hette schwören zu lassen, nicht zum Ziele führen kann. Es fragt sich nur, ob die Wiederbelebung des Handels einen Kriegszug mit jedenfalls problematischem Ausgang wert ist. Hierüber sind nun die Ansichten sehr geheitert. Man darf übrigens auch nicht übersehen, daß — wenn den Sudanern der Zugang von Norden her leidlich versperrt ist, sie vom Schwarzen Meere allerlei Bedürfnisse befriedigen, welche sie mit lebender Ware — Slaven — bezahlen. Die englische Besiegung von Suakin hat diesbezüglich den gegangenen Erwartungen nicht entsprochen. Der Slavenhandel ist nicht unterdrückt, sondern höchstens gefährlicher geworden; daß er aber blüht, ist aller Welt bekannt. Wollte man nun die Sudaner zu Paaren treiben, so müßte es von zwei Seiten concentrisch und mit einer so überlegenen Macht geschehen, wie sie Egypten weitauß nicht zu Gebote steht. Es ist daher begreiflich, wenn man vor halben Maßregeln zurückstreckt. — Aber auch vom militärischen Standpunkte ist die sudanische Frage acut. Bekanntlich wurde das englische Besatzungsheer im Laufe der Zeit so wesentlich geschwächt, daß kaum mehr als die an sich nicht starken Garnisonen von Kairo und Alexandria zurückgeblieben sind. Die englischen Truppen, welche früher die Grenze besetzt hielten, sind ganz zurückgezogen und durch egyptische ersetzt worden. Es ist nun so weit gekommen, daß blos zwei Bataillone einheimischer Truppen in Unter-Egypten zurückgeblieben sind, alle übrigen weilen an der Grenze. In ruhigen Zeiten ist ein solcher Zustand belanglos, wie aber, wenn im Inneren Unruhen ausbrechen? Die Truppen von der Grenze zurückziehen, hieße den Teufel mit Beelzebub austreiben, denn obwohl Angriffe der Sudaner selten vorkommen, drängen sich doch deren Vorposten hart an die egyptischen Garnisonen heran. Erst vor wenigen Tagen wurden 70—80 Verstärkte eine halbe Meile nordwärts von Wady-Halsa gesehen. Man glaubt, daß die Sudaner letztere Stadt überfallen wollten, sobald die egyptische Garnison sie verlassen hätte, wie es gerüchtweise hieß. Es ist zweifellos, daß ganz Rubien und vielleicht Ober-Egypten verloren wären, wenn die egyptischen Garnisonen von dort abzögten. Größere Heereskörper scheinen die Sudaner nicht beisammen zu haben, wie man auch annehmen kann, daß sie keine Angriffe auf die wohlbesetzten Grenzplätze beabsichtigen. Es ist aber sicher, daß sie sich rasch sammeln und angreifend vorgehen würden, wenn sich eine günstige Gelegenheit dazu böte. Diese Sachlage bedingt die Fortdauer des jetzigen Zustandes, welcher dem egyptischen Staatschaze nicht nur den Ausfall einer wichtigen Einnahmequelle, sondern auch positive Geldopfer auferlegt. Es wäre möglich, daß Niaz Pascha seine Aera mit einer energischen Action in der Sudanfrage eröffne.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. Juli.

Der Deutsche Fleischerverband hat der „Allgem. Fleischer-Zeitung“ aufgefordert, beim Bundesrat dahn vorstellig zu werden, daß die öffentliche Fleisch- und Trichinenschau durch Erlass eines Reichsgesetzes einheitlich für ganz Deutschland geregelt werde; gleichzeitig soll eine dahin gehende Petition auch an den Reichstag gerichtet werden. Außerdem sollen Schritte gethan werden, um dahin zu wirken, daß fortan auch das in Post- und Bahnsendungen von auswärts eingebrochtes Fleisch untersucht und diese Sendungen auf ihren Inhalt declarirt werden sollen. Die Verordnung, welche die Einfuhr frischen Fleisches vom Auslande bis zu 4 Pfund steuerfrei läßt, wünscht der Verband ausgehoben zu sehen; auf dem diesen Tage in Wiesbaden abgehaltenen Deutschen Fleischer-Congress wurde diese Forderung damit begründet, daß diese Einfuhr besonders für die Bevölkerung an der russischen Grenze sanitär sehr bedenklich ist, da in Russland nicht einmal Trichinenschau, geschweige denn Fleischbeschau besteht. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, beim Reichstag die endliche Aufhebung der Garnisonschlägereien zu erbiten. Außerdem hat der Verband beschlossen, bei dem Reichstag dahin zu petitionieren, daß alles, gleichviel ob aus Amerika oder aus Ungarn in Deutschland eingeführte Schnali einer Untersuchung unterworfen und jedes verfälschte Product zurückgewiesen werden möge. Gleichzeitig soll das Reichsgesundheitsamt ersucht werden, diese Petition durch Hinweis auf die sanitäre Bedeutung derselben zu unterstützen.

— Ueber die Mängel des Krankenkassen-Gesetzes hat der Dresdener Aerzte-Verein eine Denkschrift fertig gestellt, welche den Verhandlungen des diesjährigen Aerzetages über diesen Gegenstand zu Grunde gelegt werden soll. An erster Stelle wird verlangt, daß lediglich geprüften Aerzten und nicht auch Cur-

psuchern das Recht zugestanden werden soll, Kassenmitglieder ärztlich zu behandeln. Dem entsprechend soll als Regel gelten, daß Zeugnisse für die Kasse nur von geprüften Aerzten ausgestellt werden dürfen. Bekanntlich hat man in Chemnitz auch sogenannte Naturärzte als Kassenärzte angestellt, ohne daß die Aufsichtsbehörden der Kassen darüber Einspruch erhoben hätten. Weiterhin wollen die Aerzte genauer, als es jetzt ist, geleglich bestimmen lassen, wer in einer Ortskrankenkasse aufgenommen werden soll und wer nicht. Jetzt kann, so wird zur Begründung dieser Forderung in der Denkschrift ausgeführt, ein jeder Lohnarbeiter, wie hoch auch immer sein Lohn sein mag, selbst ein Handwerksmeister mit nicht unbedeutlichem Einkommen freiwillig einer Ortskasse beitreten. Er verschafft sich dadurch für den Krankheitsfall ärztliche Hilfe zu dem geringsten Preise, der eigentlich von den Aerzten nur unbemittelten Arbeitern zugestanden wird. Aus diesem Umstände erwächst aber den Aerzten eine Einbuße von ihrem Einkommen, zumal an solchen Ortschaften, wo nur ein einziger Arzt die Praxis übt. Wer der Ortskrankenkasse beitritt, hat dort die ärztliche Behandlung wohlseiler, als wenn er die nämliche ärztliche Hilfe sonst in Anspruch nimmt. Durch die Bestimmung, daß nur Personen, die weniger als eine bestimmte Summe als Einkommen haben, der Beitritt zu einer Ortskasse gestattet werde, soll, so verlangen die Aerzte, diesem Missstande begegnet werden.

* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 15. bis 21. Juli c. fanden nach dem Wochenbericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau 73 Geschlechtungen statt. In der Vorwoche wurden 226 Kinder geboren, davon waren 186 geschlecht, 40 unehelich, 216 lebendgeboren (111 männlich, 105 weiblich), 10 todgeboren (8 männlich, 2 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (excl. Todgeborenen) betrug 178 (mit Einschluß der nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 74 (darunter 21 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 19, über 80 Jahre 7. — Es starben an Scharlach — an Masern und Rötheln —, an Rose —, an Diphtheritis 11, an Whoctebefieber 1, an Keuchhusten —, an Unterleibsyphus —, an Ruhr —, an Brechdurchfall 4, an anderen akuten Darm-Krankheiten 25, an anderen Infektionskrankheiten —, an Gehirnenschlag 2, an Krämpfen 14, an anderen Krankheiten des Gehirns 9, an Bräune (Croup) 1, an Lungenschwinducht 26, an Lungen- und Lufttröhren-Entzündung 16, an anderen akuten Krankheiten der Atmungs-Organen 2, an anderen Krankheiten der Atmungs-Organen 19, an allen übrigen Krankheiten 43, in Folge von Vergrünlichkeit — in Folge von Selbstmord 1, durch Mord —, unbestimmt 2. — Auf 1 Jahr um 1000 Einwohner kommen in der Berichtswoche: Gestorbene überhaupt 30,30, in der betreffenden Woche des Vorjahrs 36,36, in der Vorwoche 27,75.

* Temperatur. — Luftdruck. — Niederschläge. In der Woche vom 15. bis 21. Juli c. betrug die mittlere Temperatur 16,5° C., der mittlere Luftdruck 741,1 mm, die Höhe der Niederschläge 18,65 mm.

* Polizeilich gemeldete Infektionskrankheiten. In der Woche

15. bis 21. Juli c. wurden 41 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Poden —, an Diphtheritis 20, an Unterleibsyphus 2, an Scharlach 12, an Masern 6, an echter Ruhr —, an Kindbettfieber 1.

* Zu Bezug auf die katarhalisch-folliculäre Augenbindehaut-Entzündung hat Herr Regierungspräsident d'Haussonville in Cöslin im vorigen Monat folgende Verfügung erlassen:

Seit einigen Monaten herrscht in einem der Kreise des diesseitigen Verwaltungsbezirks, und zwar in der Form von kleinen, gewisse jugendliche Bevölkerungsklassen-befallenden Endemien, eine katarhalisch-folliculäre Augenbindehaut-Entzündung, deren erste Anfänge auf Verkleppung zurückgeführt werden müssen.

Da nicht nur im Publikum, sondern auch in ärztlichen Kreisen noch vielfach die Ansicht vertreten ist, daß solche Augenbindehaut-Entzündungen, welche nur in Schwelungen mit geringer Polltolibildung und mehr schleimiger als eitriger Absonderung sich ausprägen, nicht ansteckungsbedürftig seien, halte ich es für angezeigt, rechtzeitig darauf hinzuweisen, daß an der Contagiosität auch dieser die Erkrankten im Anfang kaum subjectiv belästigenden Augenbindehaut-Entzündungen nicht zu zweifeln ist. Auch hat die Erfahrung vielfach bewiesen, daß länger bestehende endemische Augenkatarrhe dieser Art dazu neigen, am Individuum, wie in ganzen Bevölkerungsklassen sich zu verdämmern und nicht nur in schwer heilbare chronische Katarre mit Schwelung der Übergangsstellen und vermehrter Absonderung, sondern in die ausgeprägte Conjunctivitis follicularis und Conjunctivitis granulosa (trachomatöse Augenentzündungen) überzugehen.

Schon aus Rücksicht auf die große Bedeutung, welche diese legeren Formen dem Ausbildungsgeschäft gegenüber haben, muß auf eine sanitätspolizeiliche Überwachung endemischer Herde von Augenbindehaut-Entzündungen mit aller Entschiedenheit gedrungen werden.

Euer Hochwährenden ersuchen ich hiernach ergebenst, sich mit möglichster Beschleunigung darüber zu informiren, ob in irgend welchen Alumnaten Ihres Kreises oder in den dortigen Schulen die Anfänge der katarhalisch-folliculären Augenbindehaut-Entzündung, sei es auch nur in leichteren Formen, hervorgetreten sind. Zweifelhafte Fälle dürften durch glocktähnliche Auflösungen des Physischen oder — im Notfalle — durch denen Entzündung behufs Lokalrecherche aufzuklären sein. Bei sicher festgestellten einschlägigen Vorommnissen wollen Euer Hochwährenden ungesümmt die §§ 63 und 18c des Regulativs vom 8. August 1835 in Kraft setzen und je nach Bedürfnis den Erkrankten die Verpflichtung, sich ärztlich behandeln zu lassen, auferlegen.

* Die Ausgrabung und Aufbewahrung der Alterthümer. Auf Veranlassung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, welcher seine Fürsorge für die Pflege unserer Alterthümer immer bezeugt hat, ist ein „Merkbuch, Alterthümer aufzuziehen und aufzubewahren“ ausgearbeitet worden, welches soeben im Verlage der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn, Berlin, erschienen ist. Dasselbe gibt eine Anleitung, wie man am sorgsamsten bei Ausgrabungen und beim Conservieren von Alterthumsfundverschärfen und unterrichtet, zuvor in der Einleitung über die vorgeschichtlichen Perioden des Menschengeschlechtes, wie sie nach den Funden, die wir dem Erdboden abgewonnen haben, und den Folgerungen, welche die Wissenschaft daraus gezogen hat, sich uns darstellt. Jeder Beruf, der ins Freie führt, der Forstmann, der Landmann, der Baubeflissene, ja, ein jeder Freund der Natur kann auf Streifzügen auf einen glücklichen Fund stoßen und thut daher gut daran, durch dieses kleine Taschenbuch sich auf eine verständige Verwertung derselben vorzubereiten.

* Rechtschule für schlesische Waisen aller Confessionen. Der am 26. Mai c. unter Vorßitz des Herrn C. v. Hunolstein in unter vorstehendem Namen gegründeten Wohltätigkeitsverein zählt ungeachtet seines kaum zweimonatigen Bestehens bereits nicht weniger als 2400 Mitglieder, die in 120 Fechtshäusern eingetragen und fast ausschließlich in Breslau anzässig sind. Das so rasche Anwachsen des Vereins ist wohl mit Recht darauf zurückzuführen, daß derseine edle Zwecke, wie die Unterstüzung armer schlesischer Waisen durch Unterbringung, Pflege und Erziehung ohne Unterschied des religiösen Bekennens anstrebt.

* Deutsches Ranch-Collegium zu Breslau. Das Deutsche Rauch-Collegium zu Breslau veranstaltete am 15. Juli d. J. wie alle Jahre eine Sommerpartie, und zwar per Wagen nach Trebnitz. Bei herlichem Wetter fand die Abfahrt Morgens 5 Uhr vom Rauchlocal (B. Weiß's Restaurant, Klosterstraße 76) statt und es beteiligten sich an derselben 48 Personen. Die Fahrt ging über Sacrau und Scarfone nach dem Trebnitzer Schloss und dem Buchenwald, worauf gegen 7 Uhr die Rückfahrt über Hochkirch und Hünen angetreten wurde. Um 10½ Uhr trafen die Wagen am Rauchlocal wieder ein. Noch lange werden die Theilnehmer die Erinnerung an den herrlich verlebten Tag bewahren.

* Der Hafen der Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft wird am Freitag, 27. Juli c. feierlich eingeweiht. Die Festlichkeit besteht aus folgendem Programm: Abfahrt mittelst des Dampfers „Silesia“ von der Königsbrücke, Nachmittags 4 Uhr; Ankunft im Hafen 4½ Uhr; Gründung und Belebung des Hafens; Kaffee im Eigenparc.; 6½ Uhr Fahrt mit dem Dampfer „Silesia“ nach Masselwitz; Spaziergang durch Masselwitz's Parkanlagen und Souper in der Villa Masselwitz; 9 Uhr Abfahrt mit dem Dampfer „Silesia“ bei elektrischem Licht und bengalischer Beleuchtung der Ufer.

* Schützenfest. An dem am 29. c. in Lauban stattfindenden Provinzial- und Jubiläumsfestwerken werden sich ca. 50 Mitglieder des Breslauer Bürgerschützenkorps beteiligen. Das genannte Corps besitzt eine eigene uniformierte Musikcapelle.

+ Zwei Geisteskrank. Der Stud. med. Georg K. auf der Berlinerstraße verfiel gestern in Irren; derselbe erging ein Messer und drang mit drohender Geberde auf seine Wirtshäuser ein. Unter lautem und heftigen Schimpfreien stürzte er in die Wohnungen der übrigen Miethäuser, so daß man sich genötigt sah, einen Schuhmann herbeizurufen, der seine Unterbringung im Allerheiligsten-Hospital bewerkstelligte. — Auch der Maurer Wilhelm J. aus Pöpelwitz wurde gestern auf dem Wochenmarkt am Tauenzielplatz plötzlich irrsinnig, indem er sich unter einem großen Zulauf von Menschen wie toll gebetete; er wurde von einem Schuhmann gleichfalls nach dem Allerheiligsten-Hospital geschafft.

* Verleihung durch einen Schuh. Als der 25 Jahre alte Sohn eines Stellenbesitzers aus Böhmen bei Böthen mit einem geladenen Gewehr in einer Kirschen-Allee Wache hielt, um die Sperlinge fernzuhalten, entlud sich die Schußwaffe auf eine unerklärliche Weise und sandte ihre Ladung in die linke Hand des Mannes, die dadurch in schlimmer Weise verletzt wurde. Dem Verunglückten wurde in der königl. chirurgischen Klinik hierelbst ärztliche Hilfe zu geleistet.

* Unfall. Es wird uns über einen Unfall, der sich in der vorigen Woche zutrug, weiter geschrieben: „Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich in der vorigen Woche während der Aufführung der Operette „Boccaccio“ im Helmtheater. Der Operettenkomiker Ernst Redello wurde gegen Schluss des ersten Actes auf offener Scene von einem Collegen aus Versehen mit der Spieze eines Regentifirmes derart in das rechte Auge gestochen, daß der Getroffene mit einem Aufschrei sofort die Bühne verließ. Trotz reichlichen Blutverlustes spielte der verlegte Schauspieler mit verzweifeltem Auge seine Rolle zu Ende. Herr Redello wird an der königl. Universitätsklinik für Augenkrank behandelten.“

+ Zur Ermittlung. Am 22. Juni c. ist auf der Tour Frankfurt a. M.—Eisenach ein zur Beförderung eingeliefertes Postpaket mit 5000 Mark in 4proc. Pfandbriefen der Preuß. Bodencredit-Aktienbank auf unerklärliche Weise in Berlin gerathen.

* Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurde einem Gymnasiasten vor der Vorwerksstraße aus einer kleinen Badeanstalt eine silberne Remontieruhr, auf deren Rückseite die Buchstaben A. B. eingraviert sind, nebst daran befestigter silberner Kette und silbernem Medaillon, sowie eine grünseidene Börse mit Geldbältchen; einem Maurer von der Friedrichstraße eine silberne Spindelrose mit silbernem Zifferblatt; einem Lippesessel von der Adalbertstraße durch einen Schlaßtellendieb ein Geldbetrag von 19 Mark; einer Haushälterin vor der Gartenstraße eine silberne Uhr mit der Fabriknummer 83 114 nebst Nadelkette; einer Kaufmannsfrau von der Höchstraße ein türkisches Tuch, ein blaues Seidenkleid, zwei Meter gepreßten blauen Sammet, acht Meter Gardinen, ein Karton mit schwarzen Spitzen, ein blauer Teppich und verschiedene andere Stoffe und Kleidungsstücke; einem Kaufmann aus Oels ein Portemonnaie mit 20 Mark; einem Dienstmädchen vor der Albrechtsstraße ein städtisches Sparkassenbuch Nr. 71 756 über 150 Mark; am 21. Juli, dem Tage nach dem Diebstahl, sowie am 23. Juli sind von dem frechen Diebe bereits jedesmal 30 Mark in der Sparkasse abgeholt worden. — Abhanden gekommen ist einer Verläuferin von der Weidenstraße eine goldene Damenuhr mit Talmillette nebst mehreren daran hängenden Münzen; einem Dienstmädchen von Ringe ein Paar neue Damenschuhe und ein Paar neue feidene Strümpfe. — Gefunden wurde ein Portemonnaie mit Geldbältchen, ein Quantum Terpentinfarbe und ein Armband. Vorliegende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizeipräsidiums aufbewahrt.

* Schweißnitz, 25. Juli. [Das 500jährige Jubiläum der Bäcker-Gefellen-Bruderschaft] wurde gestern gefeiert. Das „Schweißnitz“ berichtet: Unter Vorantritt des Stadt-Orchesters erfolgte Nachmittags vor der Vereins-Herberge „Gasthaus zum blauen Himmel“ aus der Ausmarsch. Allgemeine Heiterkeit erregte der von 8 jungen Leuten getragene mächtige Striegel, welcher in der hiesigen Garnison-Bäckerei gebunden worden war. Meister und Gesellen, die letzteren ca. 40 an der Zahl, in ihrem Bäckergästostum, geziert mit Blumenkränzen, bildeten den Zug. In Reihe und Glied bewegte sich der Zug zunächst nach der Kupferschmiedestraße vor das Haus des Obermeisters der Innung, Herrn Bäckermeister Handlos, bei welchem die Fahne abgeholt wurde. Vor dem Rathause angelangt, trat Herr Oberbürgermeister Thiele, begleitet von drei weibelnden Jungfrauen, an den Festzug heran und gratulierte der Innung zu ihrem heutigen Jubiläum. Fräulein Handlos, die Tochter des Obermeisters, befestigte an der Fahne nach einer kurzen Ansprache die von den Damen der Innung gewidmete und mit der Inschrift: „Zur 500jährigen Jubiläe der Bäcker-Gefellen-Bruderschaft in Schweißnitz“ versehene prächtige Schleife. Herr Oberbürgermeister Thiele hielt darauf eine kurze Rede, in welcher er u. A. mit herzlichen Worten auf jene Zeit hinsieht, in der die Bäcker-Gefellen-Bruderschaft entstanden und das Handwerk noch in hoher Blüthe stand. Leider liege diese Zeit weit hinter uns, das Handwerk entartete im Laufe der Jahrhunderte, bis in letzterer Zeit der Staat demselben die Hand gereicht, um es wieder neu aufzulieben zu lassen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Beschützer des deutschen Handwerks, unsern Kaiser Wilhelm II., in welches jubelnd eingekrönt wurde, schloß Herr Oberbürgermeister Thiele seine Ansprache. Herr Bäckermeister Handlos dankte hierauf im Namen der Innung dem Redner und schloß mit einem dreifachen Hoch auf denselben wie auch auf den Magistrat der Stadt Schweißnitz. Vom Rathause aus bewegte sich der Zug durch mehrere Straßen der Stadt nach dem Festlocal, Lindner's Garten-Etablissement in Kleßau. Hier herrschte bald ein recht fröhliches, buntbewegtes Leben. Das alsdann stattfindende Concert wurde vom hiesigen Stadt-Orchester unter der Leitung seines Dirigenten, Herrn Muñiz-Director W. Striepe, ausgeführt. Abends brachte Herr Feuerwerker Weibel ein wohlgelungenes Brillant-Feuerwerk ab. Auch fehlte das übliche Kränzen nicht. Die Feuerwerker blieben noch lange in ungetrübtem Frohsein besammeln, bis die Morgenstunde heranrückte.

* Striegau, 25. Juli. [Kirchliche Baulichkeiten.] Feuerwehr. — Chronik. In diesen Tagen fand unter Vorßitz des Pastors pr. Günzel eine Sitzung der vereinigten kirchlichen Körperschaften statt, bei welcher die Beschlusstafung über erhebliche Reparaturen an Kirche und Pfarrhäusern auf der Tagesordnung stand. Nach dem sachverständigen Gutachten des Stadtbauraths Sonnabend in Schweißnitz befindet sich die Kirche im Allgemeinen in durchaus gutem Bauzustande, nur bedürfen die Fenster auf der Nordseite einer vollständigen Erneuerung. Auf Grund weiterer Bemängelungen und auf Antrag des Gemeindefürsprechens wurde 1) die Erneuerung der Fenster und die Renovation des Confermandesaales, 2) für nötig erachtete Reparaturen am Kirchdachraum und Thurm, sowie 3) eine gründliche Reparatur der Fenster auf der Südostseite soll auf die Archite

t. Bernstadt, 25. Juli. [Ertrunken. — Ausflug. — Ernte.] Gestern ist ein 16jähriger Dienstjunge des Dominiums Weidenbach beim Schwimmen der Werde in der Weida ertrunken. — Der hiesige Männer-Schwimmverein unternahm in Begleitung von Damen und Gästen gestern per Bahn einen Ausflug nach Bad Trebnitz und dem nahe gelegenen prächtigen Buchenwald. Es nahmen 86 Personen an der Fahrt Theil. Die Rückkehr von der Partie, die ohne jeglichen Wiston verlief, erfolgte mit dem Nachts circa 11 Uhr hier eintreffenden Zuge. Alle Theilnehmer an der Fahrt erklärten einen Ausflug nach Trebnitz als höchst lohnend und interessant. Das dortige Bad ist vorzüglich eingerichtet und geht einer vielversprechenden Zukunft entgegen. — Die Roggenernte ist zur Zeit hier im vollen Gange; auch Weizen, Hafer und Gerste reifen und werden mit dem Mähen derselben in wenigen Tagen begonnen werden. Beider sieht aber der Roggen, besonders im Stroh, einen sehr geringen Ertrag. Die anderen Getreidearten werden mehr befriedigen.

* **Rosenberg O.S.,** 21. Juli. [Großer Unfall.] Beim Einfahren des zwischen Schoppinitz und Breslau verkehrenden Personenzuges Nr. 404, welcher hiesigen Bahnhof kurz nach 11 Uhr passirt, wurde heut ein Stein in ein Coupé II. Klasse geworfen, glücklicherweise ohne Verletzungen zu verursachen. Als Thäter ermittelte man einen Schulnaben, der in Gesellschaft anderer Schüler mittels einer Schleuder Steine warf. Ein noch größerer Unfall wurde heut bei Abgang des um 7 Uhr 19 Minuten hier passirten Zuges 406 verübt. An der Überbrückung in der Nähe von Albrechtsdorf, warf ein etwa 18- bis 20jähriger Arbeiter einen ziemlich großen Stein von der Brücke auf den Zug herab. Der Frenzel traf damit das Bremerhäuschen des letzten Wagens, in welchem fünf Fensterscheiben und ein Rahmen zertrümmt wurden. Der diese Bremerie bedienende Beamte kam zum Glück mit dem bloßen Schreden davon. Den sofort angestrengten Nachforschungen wird es höchstlich gelingen, den Thäter zu ermitteln und der verdienten Strafe zuzuführen.

— **Oppeln,** 25. Juli. [Staatsstipendium.] Das für den Regierungsbezirk Oppeln bestimmte Stipendium zum Besuch der Königlich-technischen Hochschule zu Berlin in Höhe von 600 Mark jährlich wird am 1. October d. J. wieder verfügbar. Der Regierungs-Präsident Graf Baudissin fordert diejenigen, welche ihre technische Ausbildung auf dieser Hochschule vollenden und sich um Verleihung des Stipendiums bewerben wollen, durch das Amtsblatt auf, sich spätestens bis zum 15. August er unter Verreichung der in den früheren Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 3. Juni 1855 und 21. September 1860 angegebenen Zeugnisse u. c. bei ihm schriftlich zu melden.

† **Bentzin O.-S.,** 25. Juli. [Urlaub.] Landrat von Sydow tritt am 29. d. M. einen bis zum 25. August reichenden Urlaub an und wird während desselben durch den Kreisdeputierten, Bürgermeister Grindau Königsstütte, vertreten werden.

* **Groß-Strehlitz,** 26. Juli. [Auflösung einer Krankenkasse.] Nachdem die Firma Gerding und Birnbaum zu Bawabatz das im hiesigen Kreise betriebene Holztransportgeschäft aufgegeben hat, ist von dem Regierungs-Präsidenten zu Oppeln die Schließung der für die in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter errichteten Betriebskrankenkasse angeordnet und bestimmt worden, daß der verbleibende Kassenbestand der Ortskrankenkasse des Kreises Groß-Strehlitz überwiegen werde.

* **Leobschütz,** 25. Juli. [Zur Verathung der Garnison-Angelegenheit] hat gestern, wie die „Leobisch. Zeit.“ meldet, eine längere Sitzung der für diese Sache besonders gewählten Commission stattgefunden. In derselben wurde der von der königl. Intendantur zu Breslau eingehende Vertragsentwurf vorgelegt. Derselbe entspricht nicht den gehegten Erwartungen bezw. den Zuicherungen, welche dem Magistrat und den Stadtverordneten gemacht wurden, daß nämlich das herzustellende Kasernelement für drei Schwadronen bzw. für die nicht kaserierte Hälfte der 1. Schwadron und die Nebenbauten eine Mietshentschädigung von 30.000 bis 32.000 M. zu erwarten sei. Zunächst betrifft dies von der königl. Intendantur gebotene Mietshentschädigung von 26.017 M. sämtliche vier hier unterzubringende Schwadronen, so daß der für die bisher kaserierten Mannschaften gehalbe Servis von etwa 1050 Mark abzurechnen ist. Sodann war bei den ersten Besprechungen der Angelegenheit die Hälfte des dem Bauunternehmer zugesicherten Dünnerwerthes in der übertriebenen Höhe von etwa 3750 Mark veranschlagt, während derselbe höchstens im Durchschnitt mit 1500 M. zu bewerthen ist und dafür auch noch ganz besondere, außerhalb des Baues liegende Leistungen (Lieferung und Aufzuhaltung der Stall- und Beladungssutensilien) gefordert werden. Reddet man nun zu dem hieraus sich ergebenden Betrage von rund 26.500 M. die Mietshwerthe der in dem Vertragsentwurf noch nicht erwähnten Räume für eine Offizier-Speiseanstalt und eine etwa einzurichtende königl. Garnisonverwaltung mit zusammen (rund) 2350 M., so ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 29.000 M., welche eben theilweise Entschädigung für andere Leistungen sind. Nimmt man an, daß der Dünnerwerth sich mit den dafür geforderten Leistungen deckt, so bleiben 27.500 Mark als wirkliche Mietshentschädigung für die Gebäude; eine Summe, welche für 15 Jahre eine Gesamtneinnahme von 412.500 M. ergibt. Troch dieser für die Stadt weniger günstigen Bedingungen hat die Commission beschlossen, an dem Bauprojekt festzuhalten und nur die Abänderung einiger Bestimmungen des Vertragsentwurfs mit der Intendantur zu vereinbaren, sowie als wesentliche Ergänzung des Vertrages, den Anspruch zu erheben, daß die vereinbarten Mietsheträge sich entsprechend erhöhen, falls Leobschütz in die Zahl der Städte aufrückt, in welchen Servis zweiter Klasse gezahlt wird.

○ **Kattowitz,** 25. Juli. [Neue Kirchengemeinde Laurahütte.] Unter Ausscheidung aus den evangelischen Kirchengemeinden Königshütte bzw. Beuthen sind die evangelischen Bewohner der nachbenannten, im Kreise Kattowitz und in der Diözese Gleiwitz-Beuthen belegenen Gemeinde- und Gutsbezirke, nämlich die Gemeinden Siemianowitz, Bittkow, Michalowitz, Baingow und Przelaika, sowie die Gutsbezirke Laurahütte, Michalowitz I und II, Bittlow mit Ausschluß der Hohenlohehütte, Baingow und Przelaika vom 1. August 1888 ab zu einer evangelischen Kirchengemeinde Laurahütte vereinigt worden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* **Breslau,** 26. Juli. [Landgericht. Ferienstrafkammer.] Die Taschendiebe auf dem Pfingstfest. Auf dem Platz vor dem Schießwerder werden alljährlich an den Pfingstferientagen Passbuden, Carrussells, Schaubuden u. a. aufgestellt. Wie überall, wo Volksanfassungen stattfinden, arbeitet auch hier die Kunst der Taschendiebe mit mehr oder weniger Geschicklichkeit und Glück. Zur Beaufsichtigung derselben verkehren auf dem Platz außer einer großen Anzahl uniformirter Schutzleute auch Criminalbeamte in Civil. Am dritten Pfingstferiertage stand Frau Anna Plötzner mit ihrem Kind vor einer Schaubude; da bemerkte sie plötzlich, daß jemand in ihre Kleiderjacke fäzte. Schnell entzlossen ergriff Frau P. mit den Worten: „Was haben Sie denn in meiner Tasche zu suchen?“ die Hand einer ihr fremden Frau. Die Fremde stammelte einige Entschuldigungsworte und verschwand dabei im Gedränge. Da Frau Plötzner nichts vermisste, verzichtete sie auf die Verfolgung der Frau. Einige Minuten später erzählte sie das Vorlonnniss einer Bekannten. In demselben Augenblicke rief ein Dienstmädchen: „Mir ist soeben mein Portemonnaie gestohlen worden.“ Ein Herr, welcher sich später als Criminalbeamter vorstellte, war Zeuge der Erzählung der Frau Plötzner gewesen, er bat dieselbe, sie möge ihm die diebstähliche Frau suchen helfen. Es währte nicht lange, so fand Frau Plötzner die Fremde wieder, „bei der Arbeit“, dieselbe distanzierte soeben die äußere Manteltasche einer Frau. Ein Fingerzeig genügte für den Beamten, er war sofort bei der Diebin. Auf seinen Befehl eilten auch die Schutzleute Reutte und Fazmann herbei. Frau Plötzner bezeichnete eine zweite Frau als die Begleiterin der Diebin. In dem Augenblicke, in welchem auch diese festgenommen werden sollte, ließ sie ein Portemonnaie zur Erde fallen. Sie gab später an, sie hätte dasselbe auf dem Platz gefunden. Es war vollkommen leer, während die Frau in einem zweiten Portemonnaie 6 Mark 50 Pf. befand. In der ersten Frau war bei der Haftnahme die verwitwete Auguste Jagel, geb. Scholz, erkannt worden. Dieselbe ist vielfach vorbestraft, seit dem Jahre 1863 wiederholt auch wegen Taschendiebstahl; die letzten Strafen hatten 1½, 2 und 5 Jahre Buchhaus betragen. Die fünfjährige Buchhausstrafe hatte Frau Jagel erst am 18. April d. J. abgeleistet.

Die zweite Festgenommene war eine Nachbarin der Jagel, die verw. Katharina Burghardt, geb. Adamy, die bisher unbefreit war. Sie führt aus, daß sie lediglich in Begleitung der Jagel die Kirche besucht habe, doch befreit sie die Kenntnis von deren verbrecherischem Treiben.

Zu der heutigen Sitzung der Ferienstrafkammer wurde die Jagel aus der Untersuchungshaft vorgeführt, während sich die Burghardt auf freiem

Fuß befunden hat. Beide Angeklagte leugneten die Verübung der ihnen zur Last gelegten Straftaten; es handelte sich um zwei versuchte Diebstähle und einen vollendeten. Das Richter-Collegium gewann aber durch die Bekundungen der Frau Plötzner die Überzeugung von der Schuld beider Angeklagten. Für die Jagel wurden mit Rücksicht auf ihre Vorstrafen 3 Jahre Buchhaus, 5 Jahre Chorverlust und Buläufigkeit von Polizeiaussicht beschlossen. Der Staatsanwalt hatte für sie nur 2 Jahre Buchhaus in Antrag gebracht; gegen die Burghardt lautete das Urtheil um 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahre Chorverlust, während der Staatsanwalt nur 4 Monate Gefängnis beantragt hatte. Von der sofortigen Haftnahme der Burghardt wurde Abstand genommen.

* **Breslau,** 26. Juli. [Landgericht. Ferienstrafkammer.] Die Großeltern bestohlen. Am 1. Juni d. J. meldete sich auf der Polizeidirection zu Görlitz ein junger Mann mit dem Antrage, man solle ihn in Haft nehmen, denn er habe seine in Breslau wohnhaften Großeltern um ihre Erbsparnisse im Betrage von 274 M. 50 Pf. bestohlen. Diese Angabe hat sich vollständig bestätigt. Der in Görlitz inhaft genommene junge Mann stand heute in dem 18 Jahre alten Handschuhmacherlehrling Theodor Scholz von hier der unter Vorstuhl des Herrn Landgerichtsraths Waritz tagenden Ferienstrafkammer unter der Anklage des schweren Diebstahls. Als einzige Beugin war seine Großmutter, die verheirathete Löper Ulrike Rohrbach, vorgeladen und erschienen. Scholz wiederholte sein Vater abgelegtes Geständniß; es beurkerte deshalb keiner Beweisaufnahme. Scholz hat zusammen mit seiner Mutter, einer Handschuhmacherswitwe, bei seinen Großeltern gewohnt. Er wußte, daß sein Großvater seine Erbsparnisse in dem flets verschlossen gehaltenen Secretär verwahrte. Am 28. Mai hat der Angeklagte eine Schublade, in welcher sich der Schlüssel des Secretärs befand, mittels Stemmeisen aufgesprengt und dann das Geld aus dem Secretär genommen. Er begab sich in Begleitung einer anderen Person, deren Nennung er bisher hartnäckig verweigerte, an die Tour nach Berlin. Der Vorstuhl wegen hatte er kein directes Bille gelöst, sondern fuhr zunächst nur nach Görlitz. Scholz hat in der Zeit von 3 Tagen die ganze Summe von 274½ Mark verbraucht und sich erst dann, als er von allen Mitteln entbündigt war, bei der Görlitzer Polizei gemeldet. Der Angeklagte vermag für den schnellen Verbrauch des Geldes keine Ausklärung zu geben. Gegenüber dem Antrage des Staatsanwalts, welcher ihm wegen seiner Jugend und bisherigen Unbescholtenheit trotz des hohen Objekts und des großen Vertrauensbruches mildner Umstände zubilligen will und demzufolge an Stelle der für schweren Diebstahl vorgeschriebenen Buchhausstrafe 8 Monate Gefängnis als angemessen erachtet, bittet Scholz um Zuverlassung einer (gar nicht lässigen) Geldstrafe. Der Gerichtshof sprach die Verurtheilung zu 8 Monaten Gefängnis aus.

* **Glogau,** 25. Juli. [Eine für Feuerwerksbesitzer wichtige Angelegenheit] wurde vom hiesigen Schöffengericht entschieden. Der Müllerjohann Hermann Schägger in Tschepplau war von dem Gendarm Präzel in Schlawe dem zuständigen Amtsvoirsteher wegen Anbringung einer nicht vorchristsmäßigen Tafel am Wagen angezeigt worden. Der Gendarm behauptet nämlich, wie der „Niederr. Anz.“ berichtet, den in lateinischer (sogenannter Egyptienne) Schrift angebrachten Namen „SCHAEGNER TSCHEPPLAU“ nicht lesen zu können. Auf die vom Amtsvoirsteher verfügte Polizeistrafe legte der Beklagte beim Schöffengericht Berufung ein und dieses sprach denselben, nach Vorzeigung der Tafel, von Kosten und Strafe frei, weil der Name deutlich zu lesen sei.

Letzte Nachrichten.

R. Ihre Majestät die Königin von Rumänien berührte heute auf ihrer Reise nach Berlin unsere Stadt mit dem um 10 Uhr 10 Minuten eintreffenden Courierzuge. Ein offizieller Empfang fand auf Wunsch der hohen Frau nicht statt und dieselbe hat auch den rumänischen Salonwagen, welcher in den Zug eingestellt war, nicht verlassen. Die Königin wurde von Herrn Regierungsrath Dr. Bredow und Herrn Consul Fuchs begrüßt; eine Dame der höheren Stände überreichte der Königin ein Bouquet und verweilte längere Zeit an dem geöffneten Coupéfenster in angelegentlichem Gespräch mit der Monarchin. Diese Conversation erliß durch die Rangirmanöver des Zuges eine Unterbrechung, erst nachdem der Salonwagen wieder auf seinen früheren Platz zurückgekehrt war, wurden Herr Dr. Bredow und Herr Consul Fuchs zur hohen Reisenden beschieden. Nachdem auch die erwähnte Dame noch einige Minuten mit der Königin gesprochen hatte, ließ diese Herrn Dr. Bredow nochmals zu sich bitten, um für den in Breslau ihr zu Theil gewordenen Empfang zu danken. Bei der Ausfahrt des Zuges brachte das Publikum, welches ungeachtet der Absperrung des Perrons sehr zahlreich vertreten war, stürmische Hochs aus, für welche Ovation die Königin durch wiederholtes Verneigen dankte.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

* **Berlin,** 26. Juli. Der Besuch des Deutschen Kaisers in Wien wird allgemein für die letzten September Tage oder ersten October erwartet.

— **Berlin,** 26. Juli. Die Erstwahl für den entmündigten Hasenclever, welcher den sechsten Berliner Reichstagwahlkreis vertrat, ist auf den 30. August festgesetzt.

* **Berlin,** 26. Juli. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 178. königlich preußischer Klassenlotterie fielen in der Vormittags-Ziehung 1 Gewinn von 15.000 M. auf Nr. 175469, 1 Gewinn von 10.000 M. auf Nr. 39341, 3 Gewinne von 5000 M. auf Nr. 28737 32231 176074, Gewinne von 3000 M. auf Nr. 6929 13638 18089 18502 21147 22556 23254 40485 44670 44814 47890 67126 84048 94494 95799 102045 105296 106533 116477 123489 126057 142918 146519 147863 159270 173563; in der Nachmittags-Ziehung fielen in der 1. Gewinn von 15.000 M. auf Nr. 118740, 1 Gewinn von 10.000 M. auf Nr. 144441, Gewinne von 5000 M. auf Nr. 32301 161377, Gewinne von 3000 M. auf Nr. 1802 8015 9046 12750 14909 16424 16786 24521 24657 28855 29523 39686 43450 51047 57258 66474 74284 76959 89402 90782 97167 104343 123994 134659 143151 148334 153529 164255 173984 177209 180363 181594 184952 186920.

* **München,** 26. Juli. Bei dem hiesigen Wettkennen hat sich ein erschütternder Unglücksfall zugetragen, indem Lieutenant Graf Franz Nesselrode, königl. Landrat des Landkreises Köln, so unglücklich mit seinem Pferde stürzte, daß er auf der Stelle tot war.

* **Rom,** 26. Juli. Der Besuch des Deutschen Kaisers bei König Humbert in Rom wird zwischen dem 10. und 15. October stattfinden.

* **Paris,** 26. Juli. Prinz Victor beantwortete die von seinen Anhängern an ihn gerichtete Adresse durch einen offenen Brief, in welchem er sagt, er freue sich, daß die Plebiscit-Idee wieder erwache.

Es währte nicht lange, so fand Frau Plötzner die Fremde wieder, „bei der Arbeit“, dieselbe distanzierte soeben die äußere Manteltasche einer Frau. Ein Fingerzeig genügte für den Beamten, er war sofort bei der Diebin. Auf seinen Befehl eilten auch die Schutzleute Reutte und Fazmann herbei. Frau Plötzner bezeichnete eine zweite Frau als die Begleiterin der Diebin. In dem Augenblicke, in welchem auch diese festgenommen werden sollte, ließ sie ein Portemonnaie zur Erde fallen. Sie gab später an, sie hätte dasselbe auf dem Platz gefunden. Es war vollkommen leer, während die Frau in einem zweiten Portemonnaie 6 Mark 50 Pf. befand. In der ersten Frau war bei der Haftnahme die verwitwete Auguste Jagel, geb. Scholz, erkannt worden.

Dieselbe ist vielfach vorbestraft, seit dem Jahre 1863 wiederholt auch wegen Taschendiebstahl; die letzten Strafen hatten 1½, 2 und 5 Jahre Buchhaus betragen. Die fünfjährige Buchhausstrafe hatte Frau Jagel erst am 18. April d. J. abgeleistet.

Der ehemalige Reichstag-Abgeordnete von Meh, Antoine, soll beabsichtigen, wieder Franzose zu werden und in einem der Grenz-Departements ein Mandat anzunehmen.

* **London,** 26. Juli. Mackenzie erwiederte auf die Anfrage eines Buchhändlers, ob er nicht eine englische Übersetzung der amtlichen ärztlichen Denkschrift über Kaiser Friedrichs Krankheit veranstalten solle, er seinerseits werde in solchem Falle sofort eine Verlautung klage anstrengen.

* **Kopenhagen,** 26. Juli. Der französische Aviso „Monnette“ ist in Kopenhagen angekommen und wird bei Kaiser Wilhelm.

* Für einen Theil der Ausgabe wiederholt.

helm's Ankunft mit paradien. — Graf Nobilant wird heute hier eintreffen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Die Reise des Kaisers.

Stockholm, 26. Juli. Der König von Schweden und der Kronprinz begaben sich mit dem deutschen Gesandten früh 6½ Uhr an Bord der Yacht „Drott“, um dem deutschen Geschwader entgegen zu fahren. Morgens 8½ Uhr wurde das deutsche Geschwader bei Gölmann sichtbar. Der „Hollenzöller“ gab den Königsalut. Der König und der Kronprinz begaben sich an Bord des „Hohenzöller“, woselbst sie von Kaiser Wilhelm auf Herzlichkeit durch Urmührung und Kuss begrüßt wurden. Der „Drott“ und der „Baden“ wechselten Salutschüsse. Die beiderseitigen Musik-Capellen spielten die preußische und schwedische Nationalhymne. Nach halbstündigem Aufenthalte kehrten der König und der Kronprinz an Bord des „Drott“ zurück und fuhren nach Stockholm, um den Kaiser dort zu empfangen. Alle Villen an den Ufern waren festlich bestellt.

Stockholm, 26. Juli. Kaiser Wilhelm ist Mittags 12½ Uhr hier eingetroffen und von einer zahlreichen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt worden. Die Stadt prangt in reichem Flaggenschmuck.

Stockholm, 26. Juli. Um 11½ Uhr traf der „Hohenzöller“ unter dem Dröhnen der Salutschüsse hier ein. Der Kaiser und Prinz Heinrich, Herzog Bißmark nebst Gefolge fuhren in einer Schaluppe zur Landungsbrücke, wo eine prachtvolle Ehrenpforte mit dem deutschen Reichswappen errichtet war. Hier empfingen der König, der Kronprinz und die Kronprinzessin, sowie die höchsten Würdenträger die hohen Gäste. Die hiesige Kavallerieparade war am Ufer aufgestellt, zwei Musikkorps spielten die Preußenthymne. Der Kaiser begab sich mit dem Könige, Prinz Heinrich, der Kronprinzessin und dem ganzen Gefolge auf einer eigens erbauten Brücke zu dem gegenüber gelegenen Königschloss. Die Bevölkerung begrüßte den Kaiser mit lebhaften Hurraufen. Kurz nach der Ankunft im Schlosse trat Kaiser Wilhelm mit dem Könige auf den Balkon und wurde von der Volksmenge enthusiastisch begrüßt. Nachmittags 4½ Uhr machten die hohen Herrschaften eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Abends findet ein Galadiner statt, zu dem 115 Einladungen ergangen sind.

Berlin, 26. Juli. Den „Berliner Politischen Nachrichten“ folge wäre für Preußen eine neue Verordnung, betreffend die Rangverhältnisse der Beamten, in Aussicht genommen.

Berlin, 26. Juli. Der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Dr. Bonitz ist gestorben.

Frankfurt a. M., 26. Juli. Der Organisationscommission des Internationalen Binnenschiffahrtscongresses ist folgender Allerhöchster Erlass zugegangen: „Auf das Gesuch vom 30. Juni will Ich das Mir angetragene Protectorat über den dritten Internationalen Binnenschiffahrtscongress

bemessene ist, wird es vielleicht doch möglich werden, den Handel mit Hopfen schon rücksichtlich des Erzeugnisses der diesjährigen Ernte an der Wiener Frucht- und Mehlbörsen einzuführen.

Deutsche Thonröhren- u. Chamotte-Fabrik. Ueber das Unternehmen, dessen Actien in den nächsten Tagen an der Berliner und Dresdener Börse zur Einführung gelangen, wird uns Folgendes berichtet: Die Werke der genannten Gesellschaft, welche seit 1874 in Betrieb sind, liegen bekanntlich zu Münsterberg i. Schl. Die Fabrikation umfasst die Herstellung von Canalisationsröhren, sowie sonstiger Thonwaren und die Erzeugung von Chamottewaren. Als Nebenfabrikat werden unter Ausnutzung der vorhandenen, bedeutenden Maschinenkräfte und Trockenräume Holzwaren diverser Art fabriert. Nach dem Geschäftsbericht pro 1887 beträgt der Netto-Gewinn M. 174 187,25. Der Reservefonds wurde mit 5487 M. dotirt, an Tantième für Direction, Beamte und Aufsichtsrath insgesamt 11 137 M. gewährt und 80 016 Mark als 8% Dividende festgesetzt. Danach verblieb noch ein Betrag von 13 103 M., der als Gewinnvortrag aufs laufende Jahr hinübergenommen ist.

Submissionen.

A-z. Kohlen-Submission. Bei der am 24. d. abgehaltenen Submission der königlichen Strafanstalt Moabit zu Berlin auf 400 000 kg Fördersteinkohlen offerierten Berliner Händler fr. Anstalt pro 100 kg: von Lythandra OS. zu 1,60 M., Ludwigs Glück OS. zu 1,54 M., Donnersmarck OS. zu 1,54 M., Gottesberg NS. zu 1,55 u. 1,56 M., gesiebte von Victor zu 1,84 M., von Consolidirte Abendrothe NS. zu 1,74 M., von Maillide OS. zu 1,57 M.

Ausweise.

Berlin, 26. Juli. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 23. Juli.]

Activa.

1) Metallbestand (der Bestand an coursähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	997 579 000 M.	+ 7 160 000 M.
2) Bestand an Reichs-Kassenscheinen	21 941 000	+ 717 000
3) Bestand an Noten and. Banken	8 815 000	+ 55 000
4) Bestand an Wechseln	402 892 000	- 27 021 000
5) Bestand an Lombardforderungen	43 913 000	- 4 523 000
6) Bestand an Effecten	12 565 000	+ 1 524 000
7) Bestand an sonstigen Activen	40 765 000	- 1 813 000

Passiva.

8) Grundkapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9) der Reservefonds	23 894 000	Unverändert.
10) der Betrag der umlauf. Noten	935 087 000	- 29 994 000 M.
11) die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	446 427 000	+ 5 145 000
12) die sonstigen Passiva	660 000	- 103 000

Paris, 26. Juli. [Bankausweis.] Baarvorrath, Zunahme Gold 1 465 000, Zun. Silber 3 862 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 2 379 000, Gesamtvorschüsse Abnahme 7 114 000, Noten-umlauf Abn. 23 283 000, Guthaben des Staatschattes Zun. 53 629 000. Laufende Rechn. der Privaten Abn. 34 463 000.

London, 26. Juli. [Bankausweis.] Totalreserve 12 331 000, Notenumlauf 24 732 000, Baarvorrath 20 863 000, Portefeuille 19 054 000, Guthaben der Privaten 26 686 000, Guthaben des Staatschattes 4 182 000, Notenreserve 11 015 000 Pfd. Sterl.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 26. Juli. **Neueste Handelsnachrichten.** Die Prolongationssätze stellten sich heute wie folgt: Creditactien glatt, Franzosen 0,175—0,15 Deport, Lombarden 0,25—0,225 Deport, Disconto-Commandit-Antheile 0,075—0,10 Report, Deutsche Bank-Actionen glatt, Bochumer 0,025 Deport, Dortmund Union 0,33 Deport, Laurahütte 0,125 Deport, Italiener 0,2875—0,275 Deport, Ungarn 0,175 Deport, Gemischte Russen 0,2375 Deport, 1884er Russen 0,25 Deport, 1880er Russen 0,175 Deport, Orient-Anleihe 0,30 Deport, Russische Noten 0,30—0,15 Deport. Alles mit Courtage. — Geld wurde für Zwecke der Ultimoregulierung mit ca. 2 1/4 pCt. gegeben und genommen. — Die Direction des hiesigen Münchener Brauhauses theilt mit, dass der von dieser Gesellschaft gegen die „Passage“ angestrengte Process über den wir vor einiger Zeit berichteten, heute in einer für beide Theile befriedigender Weise beigelegt worden ist. — Nach dem „B. B. C.“ hat heute in der Angelegenheit der Gründung einer Deutsch-chinesischen Bank bei der Reichsbank wieder eine Sitzung von Vertretern hiesiger erster Banken und Bankhäuser stattgefunden. Die Berathungen, welche mehrere Stunden dauerten, haben zwar ein positives Resultat bisher noch nicht ergeben, doch erscheint die Hoffnung, dass das Project der Gründung einer Deutsch-chinesischen Bank sich realisiren werde, gegenwärtig wohl berechtigt zu sein.

Berlin, 26. Juli. **Fondsborse.** Die heutige Börse verkehrte wieder in sehr ruhiger Haltung und auch in der schwachen Tendenz schloss sie sich an die gestrige Börse an, nur in russischen Noten und Bochumer Gussstahl war der Umsatz lebhaft. Erstere gingen aus den gestern erwähnten Gründen weiter zurück, in den Actien der Bochumer Gesellschaft entwickelte sich heute wildes Speculationsgeschäft, wobei der Cours eine Steigerung von circa 5 pCt. erzielte. Von Seiten der kleinen Speculation waren Gerüchte in Umlauf gesetzt, wonach dem Bochumer Gussstahl-Verein gemeinsam mit dem Grasowwerk umfangreiche Bestellungen von der deutschen Regierung zugegangen seien, andererseits verbreitete man, dass heute ein günstiger Abschluss nebst höherer Dividendenziffer zur Vorlage gelangt wäre. Creditactien schlossen 1/4, Disconto-Commandit 1/2, Deutsche Bank 1/2, Berl. Handelsresellschaft 5/8 pCt. schwächer. Von deutschen Fonds waren 4 proc. Reichsanleihe 0,10, 4 proc. Consols 0,05 pCt. niedriger, 3 1/2 proc. Consols 0,20 pCt. höher, ausländische waren 1/8 pCt. schwächer. Russische Noten verloren zu 188 1/2 1 1/4 Mark. — Am Bahnemarkt bröckelten die Course fast durchweg etwas ab, nur Elbenthalbahn waren lebhaft begehr und höher. — Von Montanwerthen gewannen Laurahütte zu 111 1/4 : 1 1/2, Bochumer Gussstahl 45/8, Dortmund Union 1 1/4 pCt. — Am Cassamarkt notierten höher: Redenhütte St.-Pr. 1,15; niedriger Marienhütte (Kotzenau) 0,75, Oberschles. Eisen-Industrie 1 pCt. — Von Industriepapieren gewannen: Breslauer Oelfabrik 0,50, Gruson 4, Schles. Leinen-Industrie 3,50 pCt., dagegen verloren: Bresl. Bierbrauerei 2,50, Breslauer Eisen-Wagen 0,75, Görlitzer Masch. 1,10, Schering 2, Bresl. Pferdebahn 0,50 pCt.

Berlin, 26. Juli. **Productenbörse.** Trotz der festen Berichte war die Tendenz heute keineswegs sonderlich fest. — Weizen loco still, Termine wenig verändert Juli 164, Juli-August 163 1/2—63, September-October 164 3/4—64 1/2, Novbr.-Decbr. 16766—1 1/4—3 1/4. — Roggen loco gut behauptet, Termine kaum verändert Juli, Juli-August 128, Sept.-October 130—29 1/4—30, October-November 131 1/4, November-December 133 1/4, — Hafer loco fest, Termine behauptet, Juli 118, Juli-August 116—1 1/4, September-October 115—1 1/4, October-November 115—1 1/2—1 1/4, Novbr.-Decbr. 115 1/4—1 1/2. — Roggenmehl preishaltend. — Mais und Kartoffelfabrikate still. — Rüböl hatte endlich wieder mehr Beachtung und erzielte bei ziemlich lebhaftem Handel 20 Pf. höhere Preise. — Petroleum behauptet. — Spiritus setzte fest ein, verfiel aber bald wieder in matte Tendenz, weil neue Zusagen auf Winter-Termine einließen, welche nicht ohne kleinen Rückgang realisiert werden konnten. Preise schlossen 10—20 Pf. niedriger als gestern. — Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 52 M. bez., per diesen Monat, per Juli-August und per August-September 51,6—51,7—51,4 bis 51,5 Mark bez., per September-October 52,2—52—52,1 Mark bez., per October-November 52,2—52—52,1 Mark bez., per November-December 52,2—51,9—51 Mark bez., — Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 32,4 Mark bez., per diesen Monat, per Juli-August und per August-September 32,4—32,5—32,2—32,4 M. bez., per September-October 32,9—32,7—32,8 Mark bez., per October-November 32,9—32,7—32,8 Mark bez., per November-December 32,7—32,5—32,6 Mark bez.

Hamburg, 26. Juli, 11 Uhr Vorm. **Kaffee.** Good average Santos per Juli 63 1/2, per August 62 1/2, per September 60 1/4, per December 55. Fest.

Hamburg, 26. Juli, 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffee.** Good average Santos per Juli 63, per August 62, per September 59 1/4, per December 54 1/2. Ruhig.

Havre, 26. Juli, 10 Uhr 30 Min. (Teleg. von Peimann. Ziegler)

u. Co.) **Kaffee.** Good average Santos per Juli 82, 50, per September 72, 00, per December 66, 00. Behauptet.

Magdeburg, 26. Juli. Zuckerbörse.

	25. Juli.	26. Juli.
Rendement Basis 92 pCt.	23,70—23,90	23,70—23,90
Rendement Basis 88 pCt.	22,55—22,80	22,50—22,80
Nachprodukte Basis 75 pCt.	15,50—18,90	15,50—18,90
Brod-Raffinade ff.	29,25	29,25
Brod-Raffinade f.	28,75—29,00	28,75—29,00
Gem. Raffinade II.	27,75—28,25	27,75—28,25
Gem. Melis I.	27,00	27,00

Tendenz am 26. Juli: Rohzucker unverändert, Raffinirte unverändert.

Magdeburg, 26. Juli. **Zuckerbörse.** Termine per Juli 14,20 bis 14,25 Mark, per August 14,20 Mark bez. u. Gd., per September 14,05 bis 14,00 Mark bez. u. Br., per October 12,70—12,675 Mark, per Oct., November und December 12,40—12,35 Mark bez. u. Gd., November-Decbr. 12,575 Mark bez. u. Br., per Januar-März 12,575 M. bez. u. Br. Tendenz: Ruhig.

Paris, 26. Juli. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88° ruhig, loco 39,25, weisser Zucker ruhig, per Juli 41,00, per August 41,00, per September 40,50, per October-Januar 36,25.

London, 26. Juli. **Zuckerbörse.** 96 proc. Javazucker 15 1/4, Rüben-Rohzucker 14 1/4.

London, 26. Juli. **Rüben-Rohzucker.** Bas. 88, per Juli 14, 1/2, per August 14, 3, (per September 13, 10 1/2 + 1 1/4 %, neue Ernte 12, 6.

Glasgow, 26. Juli. **Roheisen.** 25. Juli. | 26. Juli. (Schlussbericht) Mixed numbers warrants. | 38 Sh. 9 1/2 D. | 39 Sh. 1/2 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 26. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

	Cours vom 25.	26.
Preuss. Pr.-Anl. de55	153	153
Pr.3 1/2 % St.-Schldsch	104 40	104 30
Galiz. Carl-Ludw.-B.	86	86
Gotthardt-Bahn	129 50	129 50
Warschau-Wien	148 50	148
Lübeck-Büchen	167 70	167
Mittelmeerbahn	127 60	127 50

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

	Cours vom 25.	26.
Ostpreuss. Südbahn.	59 20	59 50
Ostpreuss. Südbahn.	117 70	117 80

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Oberschl.3 1/2 % Lit.	102 20	102 20
Oberschl.3 1/2 % Lit.	102 20	102 20	102 20
do. 4 1/2 % 1879	104 40	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4 1/2 %	—	—	103 70
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	56 50	55 70	55 70

Ausländische Fonds.

</

Statt besonderer Anzeige.
Wilhelm Wetekamp,
Gymnasiallehrer,
Anna Wetekamp,
geb. Michaelis, [1845]
Vermählte.
Breslau, Lippstadt,
Juli 1888.

Durch die glückliche Geburt eines strammen Mädels wurden hochfreut
Julius Mamot und Frau
[1865]. Laura, geb. Minkel.
Breslau, den 26. Juli 1888.

Statt besonderer Meldung.
Die glückliche Geburt eines stramen Knaben zeigen hochfreut an
Louis Dzialoschinsky und Frau Neumarkt, den 26. Juli 1888.

Durch die glückliche Geburt eines prächtigen Jungen wurden hochfreut
Hermann Nassau und Frau
[1205] Flora, geb. Engel.
Reichenbach in Schlesien,
den 25. Juli 1888.

Die Geburt eines Tochterchens beehren sich hochfreut anzugeben
Leopold Levy und Frau
[1867] Gertrud, geb. Sachs.
Cöln, 24. Juli 1888.

Statt jeder besonderen Meldung.
Acht und neunzig Jahre alt verschied sanft in der Nacht vom 25ten zum 26ten d. M. meine Mutter.
Dr. L. Jacoby, Breslau.

Sanft entschlief nach langem Leben unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Rechnungsberat.

Wilhelm Piepenburg,
im fast vollendeten 80. Lebensjahr.
Stolp i. Pommern,
den 24. Juli 1888.
Die Hinterbliebenen.

Sanft entschlief nach langem Leben unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Rechnungsberat.

Wilhelm Piepenburg,
im fast vollendeten 80. Lebensjahr.
Stolp i. Pommern,
den 24. Juli 1888.
Die Hinterbliebenen.

Statt besonderer Meldung.

Heute Morgen 1½ Uhr entschlief nach langen schweren Leiden, wohlversehen mit den heiligen Sterbesacramenten, unser innig geliebter theurer Gatte, Vater, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der Königliche Major a. D.

Herr Hans Hübner,
Ritter p. p.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Breslau, Cüstrin, Dom. Millisch, den 26. Juli 1888.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 28. Juli, Nachm. 5 Uhr, vom Trauerhause Sternstrasse Nr. 50 aus, nach dem Kirchhofe zu St. Maria auf dem Sande statt.

[472]



(Statt jeder besonderen Meldung.)

Heute Vormittag um 10 Uhr verschied nach längeren Leiden an Herzähmung, gestärkt durch die Gnadenmittel der Kirche, meine innig geliebte Gattin

[1872]

Marie Rockel, geb. Eitrich,

im Alter von 58 Jahren. Gramerfüllten Herzens zeige ich dies hierdurch, zugleich im Namen meiner Kinder und Enkel an.

Breslau, den 26. Juli 1888.

Joseph Rockel.

Das Begräbniss findet Sonntag um 3 Uhr nach dem St. Michaelis-Kirchhofe, bei Oswitz, statt.

Gottesdienst Neus Synagoge:
Freitag, d. 27. Juli, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, d. 28. Juli, Morg. 8½ -

An den Wochentagen:
Morgens 6 Uhr, Abends 7½ Uhr.

Gottesdienst Alte Synagoge:
Freitag, d. 27. Juli, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, d. 28. Juli, Morg. 8½ -

An den Wochentagen:
Morgens 6 Uhr, Abends 7½ Uhr.

Helm-Theater.

Freitag: Die Afrikareise.
Operette in 3 Acten.

Sonnabend: „Die Afrikareise.“

Zeltgarten.

Heute: Großes Militär-Concert

von der gesammten Capelle (40 Mann) des Grenad.-Regts.

„Kronprinz Friedrich Wilhelm“

Nr. 11, [1197]

Capellmeister Herr Reindel.

Aufang 7½ Uhr.

Entree im Garten 10 Pf.

- Saale 20 -

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

-

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

Ueberall zu haben in Büchsen à
Rm. 3.30, Rm. 1.80, Rm. 0.95.

[392]

Matratzen größte Auswahl,
v. 4½ Mf. an,
Neder-Matr., 40 Federn, roth. Drill
20 M., pol. Bettst. 12 M., Sophia 25 M.
an R. Schönherr, Tap., Blüthnerstr. 24.

1 Bechsteinflügel,
neue Harmonium zu vert. Uni-
versitätsplatz 5 bei Janssen.

Bekanntmachung.
In unserm Gesellschafts-Register ist
heute bei der unter Nr. 132 eingetrag-
nenen Gesellschaft:

C. Schote sen. & junior
zu Böten in Spalte 4 folgendes
eingetragen worden:
Die Gesellschaft ist aufgelöst
und die Firma erloschen.

Das Handelsgeschäft wird unter
der Firma

C. Schote
von dem bisherigen Gesellschafter,
Zimmermeister und Holzhändler
Carl Schote jun. fortgesetzt.
Eingetragen zufolge Verfügung vom
19. Juli 1888 am 20. Juli 1888.

In unserm Register ist heut
unter Nr. 655 die Firma

C. Schote
mit dem Sitz in Böten a. B. und
als deren Inhaber der Zimmer-
meister und Holzhändler **Carl**
Schote jun. in Böten eingetragen
worden. [1119]

Schweidnitz, den 20. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.
In unserm Firmen-Register ist unter
laufende Nr. 700 die Firma:

Franz Apfeld'sche Erben
zu Neum. Kreis Neisse und als
deren Inhaber die verwitwete
Maurermeister **Franz Apfeld**, Olga,
geb. Pohl, und deren 4 minderjährige
durch Erster bewohnte Kinder
Lucie, Franz, Mag. und Johanna
Geschwister Apfeld, sämmtlich zu
Neisse, heut eingetragen worden.

Neisse, den 21. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist heute
eingetragen worden unter Nr. 275
das Erlöschen der Firma

M. Freymann
zu Oppeln. [1189]

Oppeln, den 23. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserem Gesellschafts-Register
ist heute unter Nr. 73 eingetragen
worden die Firma: [1190]

Creuzburgerhütte
F. Hadamik & Comp.

Sitz der Gesellschaft:
Creuzburgerhütte
und in Spalte 4:

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann **Franz Hadamik**,
2) der Fleischermeister **Franz Hadamik**,
3) der Turnermeister **Caspar Kampa**,

4) der Buchdrucker **Johann Wyka**,
sämmtlich aus Creuzburgerhütte.

Die Gesellschaft hat am 12. Januar

1870 begonnen.

Das Recht der Vertretung der
Handelsgesellschaft steht nur dem
Kaufmann **Franz Hadamik** in
Creuzburgerhütte zu.

Oppeln, den 24. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserem Genossenschaftsregister
ist heute unter Nr. 8 bei der Firma

Chronstauer

Darlehnskassen-Verein,
eingetragene Genossenschaft
in Spalte 4 folgendes eingetragen
worden: [1188]

An Stelle des Försters Herr-
mann **Fröhling**, als Stellver-
treter des Vereinsvorstehers, ist
in der Generalversammlung vom
11. März 1888 gewählt:

der Lehrer **Christoph Lode**
aus Derschau.

In Folge Beschlusses der Ge-
neralversammlung vom 27. März
1887 ist das Vereinstatut dadurch
geändert, daß die neue Fassung
erhalten.

§ 3 Abs. 1:

Mitglieder des Vereins können
nur dispositionsfähige Ein-
wohner der Ortschaften Chronstau,
Lendzin, Derschau und Dembo-
hammer, Dorf und Colonie und
Dembo sein — ic.

§ 29 Abs. 1:

Jedes Vereinsmitglied ist ver-
pflichtet einen Geschäftsantheil
von fünf Mark in die Vereins-
kasse einzulegen.

Die Eingabe kann in Theil-
zahlungen erfolgen, welche monat-
lich mindestens eine Mark be-
tragen müssen.

Oppeln, den 24. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unserm Firmen-Register ist unter
laufende Nr. 151 die in Rosenberg OS.
erichtete Zweigniederlassung der
Firma [1192]

S. Leschnitzer

und als deren Inhaber der Holz-
händler **Simon Leschnitzer** zu

Tarnowitz zufolge Verfügung vom

24. Juli 1888 am 24. Juli 1888

eingetragen worden.

Rosenberg OS., den 24. Juli 1888.

Königliches Amts-Gericht.

In dem **August Golny'schen**
Concours soll eine zweite Ab-
schlagsvertheilung erfolgen, zu
welcher 1964 M. 68 Pf. verfügbar
sind und etwa 25 p.Ct. der Forde-
rungen berücksichtigt werden. Der
Vertheilungsplan ist auf der Gerichts-
schreiberlei niedergelegt. [1464]

Wies., den 24. Juli 1888.

J. Burgel, Verwalter.

Zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren.

zu hab. in Colonial-Gef. u. Gonditoren.

Gef. u. Gonditoren